Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 12 (1939)

Artikel: Bericht der Altertümer-Kommission über 1938. 7. Folge
Autor: Pinösch, S.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-322780

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht der Altertümer-Kommission über 1938.

7. Folge.

Erstattet von *Dr. St. Pinösch*, kantonaler Konservator.

Abkürzungen.

A.K. = Altertümerkommission.
A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.
B.D. = Bau-Departement.
E.D. = Erziehungs-Departement.
H.V. = Historischer Verein.
K.K. = Kantonaler Konservator.
P.D. = Polizei-Departement.
R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.
JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Solothurn.

A. Allgemeines.

Kommission. Die Zusammensetzung der Altertümerkommission erfuhr im Berichtsjahr durch das Ableben von Prof. Dr. E. Tatarinoff eine Veränderung. An seine Stelle wurde Theodor Schweizer, Postangestellter in Olten, zum Mitglied der Kommission gewählt. Auf Ende 1938 setzte sie sich folgendermassen zusammen:

1. Dr. *Oskar Stampfli*, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, Präsident von Amtes wegen.
2. *Otto Stampfli*, Vorsteher des Bau-Departementes, Mitglied von Amtes wegen.
3. *Albin Fringeli*, Bezirkslehrer, Nunningen, durch den R.R. ernannt.
4. Dr. *Eduard Häfliger*, Professor, Olten, durch die Museumskommission Olten vorgeschlagen.
5. Dr. *Hermann Hugi*, Bezirkslehrer, Grenchen, Kassier, durch den R.R. ernannt.

6. Dr. *Johannes Kaelin*, Staatsarchivar, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
7. Dr. *Stephan Pinösch*, Professor, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
8. *Julius Simmen*, Amtsrichter, Solothurn, durch die Museumskommission Solothurn vorgeschlagen.
9. *Theodor Schweizer*, Postangestellter, Olten, durch den H. V. vorgeschlagen.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):
Dr. *Rudolf Gassmann*, juristischer Sekretär des E.D.

In der Sitzung vom 25. November gedachte der Präsident, Regierungsrat Dr. O. Stampfli, in anerkennenden, ehrenden Worten des am 30. September 1938 verstorbenen kantonalen Konservators Dr. *Eugen Tatarinoff*.

Auch der Berichterstatter erachtet es als seine Pflicht, an dieser Stelle die Tätigkeit des Verstorbenen auf prähistorischem und archäologischem Gebiet kurz festzuhalten. Als Nachfolger von Dr. K. Meisterhans kam Eugen Tatarinoff im Jahre 1894 an die Kantonsschule Solothurn, und zugleich übernahm er, als Erbe seines Vorgängers, die Betreuung der archäologischen Sammlung der Kantonsschule, die später in die antiquarische Sammlung des im Jahre 1900 eröffneten Museums der Stadt Solothurn überging.

Tatarinoff wurde deren Kustos, und damit war ihm sein Tätigkeitsfeld vorgezeichnet. Mit grösstem Eifer arbeitete er sich in die Prähistorie und die Archäologie ein und wurde bald führend auf diesem Gebiete. So zählt er auch zu den Gründern der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte. Schon 1901 tauchte die Idee einer solchen Gründung auf. Dr. Jak. Heierli unterbreitete sie Tatarinoff bei Anlass einer Begegnung im Museum Solothurn, wo Heierli dem Solothurner Kustos beim Ordnen der prähistorischen Sammlung zur Seite stand.

Vier Jahre später entwarfen in Bern Heierli, Tatarinoff und Wiedmer-Stern einen detaillierten Plan für die Gründung der Gesellschaft, die am 6. Oktober 1907 in Brugg ins Leben trat. 1910 war Tatarinoff Präsident der Gesellschaft und von 1912 bis 1926, als Nachfolger Heierlis, deren Sekretär und damit Verfasser von 15 Bänden des Jahresberichtes der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte.

Seine gründlichen Kenntnisse liessen ihn eine hervorragende und allgemein anerkannte Tätigkeit entfalten. War Heierli der grosse Samm-

ler gewesen, so wurde Tatarinoff der kritische Sichter und Systematiker. Es ist sein Hauptverdienst, dass die damals noch junge, tastende Wissenschaft der Urgeschichte nach den Grundsätzen einer strengen, historischen Kritik geleitet wurde. Seine Jahresberichte erlangten den grössten wissenschaftlichen Wert und wurden auch im Ausland hoch geschätzt. Nach seinem Rücktritt vom Sekretariat zog sich Tatarinoff mehr auf den Kanton Solothurn zurück.

Als Präsident des Historischen Vereins des Kantons Solothurn trat er auch an die Restauration von Burgen und Ruinen heran. Dorneck, Neu-Falkenstein, Alt-Falkenstein und Gilgenberg beschäftigten ihn, und als unlautere Machenschaften von aussen den Vereinsvorstand veranlassten, dem Regierungsrat die Schaffung einer staatlichen Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern zu beantragen, war er es, der die Vorarbeiten für eine sachbezügliche Verordnung leistete und einen Entwurf zuhanden des Erziehungs-Departementes ausarbeitete. Als Vertreter des Historischen Vereins wurde er vom Regierungsrat zum Mitglied der Kommission ernannt und von dieser am 19. Januar 1932 zum kantonalen Konservator.

Bis zu seinem Tode übte er dieses Amt aus, wozu er mit seinem ausgeprägten Pflichtbewusstein, seiner nie rastenden Energie, seiner vielseitigen, gründlichen Bildung und seinem kritischen Geiste besonders geschaffen war. Seine Berichte über die Tätigkeit der Altertümerkommission, die Jahre 1932—1937 umfassend, geben ein Bild von seiner musterhaften Arbeitsweise.

Seine Aufgabe als Kustos der Historisch-antiquarischen Abteilung des Museums Solothurn fasste er im weitesten Sinne auf und pflegte das Gebiet der Prähistorie im Kanton Solothurn, sein Hauptforschungsgebiet, mit unermüdlichem Eifer über vierzig Jahre lang. Er sammelte seine Mitarbeiter im ganzen Kanton, stand ihnen hilfsbereit zur Seite und wusste ihren Eifer anzufachen. Die volle Beherrschung der Ausgrabungstechnik, die gründliche Kenntnis aller urgeschichtlichen Epochen, die Fähigkeit, einen Fund zu beurteilen, sicherten ihm die grössten Erfolge. Und in Zweifelsfällen scheute er keine Mühe, um zum Ziele zu kommen. Mit äusserster Gründlichkeit und Ausdauer führte er die Nachforschungen im grossen Kreise seiner Fachkollegen durch, so dass seine Resultate zu den zuverlässigsten gezählt werden dürfen.

Seit der Schaffung des Jahrbuchs für solothurnische Geschichte, an der Tatarinoff ein weitgehendes Verdienst hat, veröffentlichte er darin im Auftrage des Historischen Vereins jährlich die „Prähistorisch-archäo-

logische Statistik des Kantons Solothurn". So verdanken wir ihm eine eingehende Berichterstattung über die Forschungs- und Fundergebnisse der Jahre 1927—1937, wie sie kein Kanton besitzt. Zu bedauern ist, dass nicht auch für die früheren Jahre etwas derartiges vorliegt.

Daneben besitzen wir von Tatarinoff das geradezu klassische Werk über die „Kultur der Völkerwanderungszeit im Kanton Solothurn" neben einer Unzahl von kleineren oder grösseren Abhandlungen vor- und frühgeschichtlicher Natur, die ihren Wert nicht verlieren werden.

Die Altertümerkommission wird dem unermüdlichen Forscher Tatarinoff stets ein dankbares und ehrenvolles Andenken bewahren.

Die A.K. versammelte sich im Berichtsjahre fünfmal, am 11. Februar, 6. Mai, 24. Mai, 17. Juni und am 25. November. Infolge des Todes von Dr. Tatarinoff musste in der Sitzung vom 25. November eine Neukonstituierung der Kommission vorgenommen werden. Das Referat über Vor- und Frühgeschichte wurde Herrn Theodor Schweizer zugeteilt. Die übrigen Mitglieder behielten ihre bisherigen Arbeitsgebiete: Fringeli die Berichterstattung aus den Bezirken Dorneck und Thierstein, Dr. Häfliger die Berichterstattung aus den Bezirken Olten, Gäu und Gösgen, Dr. Hugi die Berichterstattung über Burgen und Ruinen, Simmen über Münzen und Siegel, Dr. Kaelin über Kirchen und Kapellen, Dr. Pinösch: Inventaraufnahme und Archiv.

Mit der Besetzung der Stelle des kantonalen Konservators wurde auf Antrag des Vorsitzenden zugewartet bis zur Besetzung der Lehrstelle Dr. Tatarinoffs an der Kantonsschule. Einstweilen wurde das Amt stellvertretungsweise Dr. Pinösch übertragen.

Die Tätigkeit der A.K. hat im Berichtsjahr eine starke Ausdehnung erfahren, was aus der grossen Zahl von Sitzungen hervorgeht, die alle reichlich mit Traktanden besetzt waren. Ueber die Behandlung der einzelnen Fragen gibt dieser Bericht in den verschiedenen Rubriken Auskunft.

Dem Kassier, Dr. Hugi, verdanken wir folgenden Kassabericht (Dechargeerteilung Prot. Sitzung vom 24. Mai, S. 12):

„Der Kredit der A.K. betrug im Berichtsjahre Fr. 1000.—. Dazu kam ein Beitrag der Gefa-Lotterie II von derselben Höhe. An die Mitglieder wurden als Taggelder und Reiseentschädigungen Fr. 925.— bezahlt. Für photographische Arbeiten wurden Fr. 54.—, für Gutachten und Präparieren von Altertümern Fr. 450.— und für Verschiedenes Fr. 220.— ausgegeben. Auf neue Rechnung wurden Fr. 245.— vorgetragen."

Die Tätigkeit des K.K. ist aus der im Druck erscheinenden Berichterstattung zu ersehen. Jäh abgebrochen wurde sie Mitte Juli durch die Erkrankung des unterdessen verstorbenen Konservators Dr. Tatarinoff. Der Berichterstatter übernahm seine Vertretung, und dank der umsichtigen und speditiven Leitung der Geschäfte durch den Präsidenten der A.K., Regierungsrat Dr. O. Stampfli, erlitt die Weiterführung der Aufgaben der Kommission keinen Aufschub.

Der Verkehr mit den Mitarbeitern und Korrespondenten auf dem Lande ist allerdings etwas ins Stocken geraten und muss neu aufgenommen werden. Für die tatkräftige Unterstützung durch die Mitglieder der A.K., die bei den einzelnen Objekten mit Namen aufgeführt werden, sei hier gedankt. Der diesjährige Bericht wurde im wesentlichen nach dem bisherigen Schema zusammengestellt. Einzig die Berichterstattung über das Inventar wurde aus dem allgemeinen Teil herausgenommen und als eigenes Kapitel aufgeführt, da sie infolge der regen Tätigkeit nach dieser Richtung hin viel umfangreicher als bisher ausgefallen ist. Auch wurde der Bericht zum ersten Mal nach dem neuen System zusammengestellt, wonach die einzelnen Referenten druckfertige Berichte abliefern sollen (Prot. vom 15. Oktober 1937, S. 4).

Der Bericht des K.K. über das Jahr 1937 ist im JsG. 11 (1938) S. 188—219, abgedruckt. Er wurde als Separatabdruck dem E.D. zur Verfügung gestellt und von diesem an die Interessenten, namentlich die Gemeindeammänner, geschickt.

Revision der Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn. Im Anschluss an die Beschlussfassung über die Aufnahme von Bauten und Bauteilen der Städte Solothurn und Olten ins staatliche Inventar erachtete das E.D. eine Revision der A.V. als notwendig.

Im bisherigen § 8, Abs. 2 der A.V. ist vorgesehen, dass ohne Genehmigung des R.R. keine Veräusserung der inventarisierten Objekte erfolgen darf. Diese Bestimmung geht nach Ansicht des E.D. mit Bezug auf die Immobilien zu weit. Bauten und Bauteile haben einen festen Standort. Sie können nicht fortgetragen werden, sodass die Frage des Eigentums nebensächlich ist. Für Veränderungen besteht die Genehmigungspflicht. Zudem scheint klar, dass das Genehmigungsgeschäft nach der Lage der Dinge nur ein höchst formelles sein könnte. Das E.D. schlug deshalb in einem Kreisschreiben an die Mitglieder der A.K. vom 15. Dezember 1938 vor, die Genehmigungspflicht für Veräusserungen von

Immobilien fallen zu lassen, sie dagegen beizubehalten für die Veräusserung von Mobilien. Hier besteht die Gefahr, dass wertvolle und für unsere Geschichte interessante Altertümer und Kunstdenkmäler beispielsweise ins Ausland wandern und für unsere Forschung verloren gehen könnten.

Gleichzeitig erging vom E.D. auch ein Vorschlag auf eine Ergänzung von § 5 der A.V. Nach dem bisherigen Wortlaut der Verordnung darf an Gegenständen, die in das amtliche Inventar aufgenommen worden sind, ohne Vorwissen und Zustimmung des R.R. keine Aenderung irgendwelcher Art vorgenommen werden. Diese Bestimmung muss mit der Zeit zu einer erheblichen Belastung des R.R. führen. Eine Beschlussfassung durch diesen für jeden einzelnen Fall, wo eine Aenderung an einem eingetragenen Gegenstand vorgenommen werden will, ist nicht nötig. Zudem müsste sich der R.R. vor der Beschlussfassung doch von Fachleuten der A.K. beraten lassen, sodass der genehmigende Regierungsratsbeschluss vielfach nur formeller Natur wäre.

Deshalb schlug das E.D. vor, für die Genehmigung von Aenderungen an inventarisierten Gegenständen (Immobilien und Mobilien) einen Ausschuss der A.K. einzusetzen. Stimmt der Ausschuss der Aenderung an Bauten und Bauteilen zu, so soll der Fall damit erledigt sein. Kann er die Genehmigung nicht erteilen, so überweist er die Angelegenheit dem R.R., der sodann entscheidet. Nach dieser Regelung hätte sich der R.R. mit den inventarisierten schutzwürdigen Altertümern nur dann zu befassen, wenn Bauherr und Ausschuss der A.K. über eine bauliche Veränderung nicht einig sind.

Der Ausschuss ist dreigliedrig gedacht. Der K.K. wird den Vorsitz führen. Die Baubehörden der Gemeinden werden verpflichtet, Baugesuche, die inventarisierte Bauten zum Gegenstand haben, an den Ausschuss weiter zu leiten. Durch Vermittlungsversuche Ausschuss-Baubehörde-Bauherr besteht die Möglichkeit, ursprüngliche Bauprojekte, die vom Standpunkt des Altertümerschutzes aus nicht genehmigt werden können, auf gütlichem Wege und mit Zustimmung des Bauherrn so umzugestalten, dass die Interessen aller Beteiligten in angemessener Weise gewahrt werden. Auch in solchen Fällen könnte die Anrufung des R.R. unterbleiben. Im Jahre 1939 wird die A.K. über diese Anträge zuhanden des R.R. Beschluss fassen.

Arbeitsdienst und Arbeitsbeschaffung. Auch im Berichtsjahre hat der Kanton Solothurn aus dem Kredit für die in erster Linie sozialen Zwek-

ken dienende Arbeitsbeschaffung und namentlich aus dem Gewinnanteil des Kantons aus der Landesausstellungs- und interkantonalen Lotterie verschiedene Arbeiten finanziert oder subventioniert, die in die Sphäre der A.K. fallen, so die Sicherung des Burgfelsens am Cluser Schloss, die Ausgrabung und Konservierung von Neu-Falkenstein, die Erstellung eines Aufganges zur Grottenburg Balm, die Neu-Erstellung der Statue des hl. Nepomuk auf der Birsbrücke in Dornach.

Der *solothurnische Arbeitsdienst* stellte sich auch wieder in den Dienst der Archäologie und übernahm im Auftrag der Museumskommission Olten die Ausgrabung und Konservierung der Froburg. Die Mittel dazu fliessen aus den kantonalen und Bundeskrediten für den Arbeitsdienst und aus der interkantonalen Lotterie. Mit der Arbeit wurde gegen Ende November begonnen. Ueber die einzelnen oben genannten Arbeiten wird an anderer Stelle berichtet.

Ferner entschloss sich der Arbeitsdienst, auch die Ausgrabung der Stadtanlage Altreu für das Jahr 1939 in Aussicht zu nehmen.

Folklore. Ueber die *Sammlung volkskundlicher Reste* erschien im Jahre 1936 ein Schlussbericht der Kommission für solothurnische Volkskunde, ohne dass die Aufgabe vollständig gelöst war. Der untere Leberberg, Solothurn und Olten waren gar nicht erfasst worden. Finanzielle Schwierigkeiten trugen die Schuld daran. So geschah während des Jahres 1937 nichts mehr. Dank des Gewinnes der Gefa-Lotterie konnten die Hindernisse behoben und die Weiterführung der Sammlung gesichert werden. Die Gewinnrestanz der Lotterie wurde der A.K. zur Verfügung gestellt und daraus sprach diese der Kommission für Volkskunde den Betrag von Fr. 1000.— zu. (Prot. A.K. vom 11. Februar 1938, S. 2). So wurde im Jahre 1938 die Tätigkeit wieder aufgenommen, über die *Louis Jäggi*, der bisherige Aktuar und nunmehrige Präsident der Kommission, uns folgenden Bericht zukommen liess:

„Wie bereits im letzten Berichte gemeldet wurde, ist wohl der grössere Teil der Arbeit beendigt, doch stehen noch immer aus allen Gegenden des Kantons Zettel in Aussicht, die von unsern Komiteemitgliedern entgegengenommen und nach Basel an die S.G.V. geleitet werden. Einzelne noch unvollkommen erfasste Gegenden des Kantons werden im Verlaufe des Jahres bearbeitet werden. Wie uns von Seiten der S.G.V. in Basel mitgeteilt wurde, ist man dort über unsere bisherigen Ergebnisse sehr zufrieden.

Neuerdings wünscht man von der S.G.V. bei einer neuen Unternehmung, der Schaffung eines Volkskundeatlasses, unsere Mitarbeit. Wir haben sie bereits zugesichert.

Unsere Kommission hielt im vergangenen Jahre eine Sitzung ab zur Besprechung der Resultate und zur Einigung im weiteren Vorgehen. Sofern sich die Notwendigkeit noch erzeigt, will man die früher aus Mangel an Mitteln fallen gelassenen Instruktionsversammlungen regional noch durchführen.

Leider hat unser bisheriger Präsident, Herr alt Bezirkslehrer Furrer in Schönenwerd, krankheitshalber seinen Rücktritt erklärt. Der Unterzeichnete soll als Nachfolger seine Arbeit weiter und zu Ende führen."

Prähistorie. Die Resultate der vor- und frühgeschichtlichen Forschung, die nicht direkt zur Tätigkeit der A.K. gehört, aber unter ihrer Kontrolle steht, sind aus dem vom Historischen Verein herausgegebenen Spezialbericht zu ersehen (Prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn, JsG. Bd. 12, S. 591).

Da die A.K. aber eine grössere Grabung finanzierte, möge diese hier erwähnt werden. Herr Lehrer *Walter Kellenberger* in *Seewen* hat im Auftrag des Museums Solothurn und unter der Oberleitung der beiden Konservatoren der antiquarischen und der zoologischen Abteilung, Dr. Tatarinoff und Dr. Bloch, auf dem Galgenhügel in Seewen ein grosses alamannisches Gräberfeld untersucht. Die Kosten im Betrage von Fr. 900.— übernahm die A.K. Ein von Kellenberger sehr sorgfältig ausgearbeiteter Bericht, sowie eine Photographiensammlung sind dem Archiv der A.K. übermacht worden. Ausstehend ist noch der Bericht über den anthropologischen Befund, da die Untersuchung des Skelettmaterials in Zürich noch nicht durchgeführt ist.

Ferner erteilte die A.K. Herrn Th. Schweizer den Auftrag, im *Aeschisee* Sondierungen nach dem Vorhandensein von Pfahlbauten vorzunehmen.

Urkundenbuch. Im Berichtsjahre machte dieses Werk ansehnliche Fortschritte. Der Bearbeiter, Dr. A. Kocher, durchging folgende gedruckte Quellensammlungen nach Urkunden und Angaben, die das solothurnische Territorium und solothurnische Namen betreffen:

Urkundenbuch Baselland, 2 Bände, Aarauer Urkundenbuch, 1 Band, Aargauer Urkundenbuch, 7 Bände, Appenzeller Urkundenbuch, 2 Bände, Zürcher Urkundenbuch 11 Bände, Urkundenbuch der Aebte von St. Gal-

len, 3 Bände, Eidg. Abschiede bis 1500, 3 Bände, Fontes Rerum Bernensium, 10 Bände, Trouillat, Quellen zur Geschichte des Bistums Basel, 5 Bände, Urkundio, 2 Bände, nebst kleineren Publikationen.

Zuerst wurde das Register ausgezogen und auf einen Plan verzeichnet. An Hand dieses Planes wurden die einschlägigen Urkunden durchgegangen und die Regesten auf Einzelkarten, mit Datum und Ausstellungsort verzeichnet. Die Anzahl der im Jahre 1938 ausgezogenen Urkunden beträgt rund 4000, ein gutes Stück Arbeit, für die Dr. Kocher der beste Dank gebührt.

In einer Sitzung der Urkundenbuchkommission des H.V. vom 28. Dezember wurden einige Probleme besprochen, so die Frage nach dem materiellen Umfang der in einem solothurnischen Urkundenbuch aufzunehmenden Urkunden, Akten und eventuell chronikalischen Aufzeichnungen und die Frage der zeitlichen Abgrenzung des Werkes. Die Kommission wird sich mit diesen Dingen noch in mehreren Sitzungen zu befassen haben. Ein Entscheid kann erst gefällt werden, wenn einmal die vollständige Uebersicht über das gesamte Quellenmaterial vorliegt.

Durch die Herausgabe der Rechtsquellen des Kantons Solothurn wird das Urkundenwerk einigermassen entlastet werden. Dr. Kocher hat es auch übernommen, das Material für die Rechtsquellen zusammenzustellen und zu bearbeiten zuhanden des Herausgebers.

Rechtsquellen. Als eine schöne Ergänzung zum Urkundenbuch steht dem Kanton Solothurn nunmehr die Herausgabe seiner sämtlichen Rechtsquellen in Aussicht. Herr Dr. Charles Studer, der sich auf Veranlassung des Historischen Vereins hin in verdankenswerter Weise für dieses Werk zur Verfügung gestellt hat, sendet uns über die bisherigen Schritte folgenden Bericht:

„Prof. Dr. Rennefahrt, Bern, als Präsident der Subkommission des Schweiz. Juristenvereins für die Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, ist zu Beginn des Jahres 1938 an den Kanton Solothurn herangetreten, damit auch die solothurnischen Rechtsquellen gesammelt und vom Schweiz. Juristenverein herausgegeben werden.

Am 16. Februar 1938 fand eine Konferenz im Rathaus in Solothurn mit Prof. Rennefahrt und Vertretern der Regierung und des Historischen Vereins statt. Da es sich bei der Herausgabe der Rechtsquellen um eine parallel laufende Aufgabe mit der Herausgabe der solothurnischen Urkunden handelt, wurde beschlossen, dass Hand in Hand mit dem Herausgeber der letzteren der Unterzeichnete als juristischer Fachmann arbeite,

wobei aber in Berücksichtigung gezogen wurde, dass Dr. Kocher von seiner primären Aufgabe nicht abgelenkt werden dürfe.

Da Dr. Kocher immer noch mit den Vorarbeiten beschäftigt und eine Sichtung der früheren Rechtsquellen ohne diese Vorarbeiten nicht möglich ist, haben Dr. Kocher und ich beschlossen, dass zuerst die Mandaten einer Durchsicht unterzogen werden sollen, da es sich hier um ein abgeschlossenes Gebiet handelt.

Die gedruckten Mandaten, soweit sie im Staatsarchiv vorliegen, sind von mir sämtliche durchgesehen worden. Die nichtgedruckten Mandaten, die in mehreren Sammelbänden aufgeschrieben sind, werden zur Zeit von mir bearbeitet.

Sobald Dr. Kocher seine Vorarbeiten abgeschlossen hat und einigermassen ein Ueberblick über das Urkundenmaterial der frühern Zeit Solothurns vorliegt, muss daran gegangen werden, dieses Material nach seinem rechtshistorischen Inhalt zu untersuchen. Dies wird aber noch geraume Zeit dauern.

Die Herausgabe der Rechtsquellen kann nicht von einem Tag auf den andern erfolgen, da die Arbeit von mir neben meiner beruflichen Inanspruchnahme ausgeführt werden muss."

Flurnamenforschung. Durch Beschluss vom 22. Februar 1938 verfügte der Bundesrat, bei der Durchführung der Grundbuchvermessung seien die richtigen Lokalnamen zu ermitteln und in die Grundbuch- und Uebersichtspläne, sowie in die Liegenschaftsverzeichnisse einzutragen. Die Kantone sollen dafür die Grundsätze vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement erhalten. Es sollen kantonale Nomenklaturkommissionen ernannt werden, welche die vom ausführenden Grundbuchgeometer erhobenen Namen auf ihre Richtigkeit zu prüfen haben.

In Ausführung dieses Beschlusses erliess der R.R. am 19. Dezember 1938 eine neue Verordnung über die Durchführung der Grundbuchvermessung im Kanton Solothurn, in der auch die Erhebung der Lokalnamen im Kanton Solothurn geregelt ist. Danach wird eine kantonale Flurnamenkommission bestellt, welche die vom Grundbuchgeometer erhobenen Flurnamen auf ihre historische und sprachliche Richtigkeit prüft und endgültig über die ins Vermessungswerk und damit in das Grundbuch und die Landeskarten aufzunehmenden Lokalnamen entscheidet. Die Flurnamenkommission besteht aus dem Kantonsgeometer, der von Amtes wegen Präsident ist, aus zwei vom Regierungsrat gewählten ständigen Mitgliedern und aus einem vom Regierungsrat bezeichneten Vertreter

der zu vermessenden Gegend. Der letztere, der nach den Bestimmungen der Verordnung Lokalhistoriker sein soll, tritt zur Kommission, wenn die Flurnamen einer Gemeinde seiner Gegend festzustellen sind.

Die A.K. wurde vom Justiz-Departement eingeladen, Vorschläge für die Nomination des einen ständigen Mitgliedes, der Historiker oder Germanist sein soll, und für die Wahl der Lokalvertreter einzureichen.

Dieser Schritt des R.R. ist vom Standpunkt der A.K. aus sehr zu begrüssen, da nun die Aussicht besteht, dass die vielen missverstandenen, falschen Lokalnamen wieder von der Karte verschwinden werden. Erfahrungsgemäss sind bei der Erstellung unserer Landeskarten infolge Sorglosigkeit der älteren Topographen und oft aus mangelndem historischem Verständnis viele Fehler unterlaufen. Die A.K. wird sich angelegen sein lassen, gemeinsam mit dem Historischen Verein, der im gleichen Sinne begrüsst worden ist, dem R.R. Vorschläge zu unterbreiten, die eine einwandfreie Lösung der Aufgabe verbürgen.

Natur- und Heimatschutz. Die fortschreitende Ueberbauung der Ufer des Aeschisees war auch Gegenstand der Erörterung in der A.K. Dieser See mit seinem zum Teil noch gut erhaltenen schilfreichen Ufergebiet ist in doppelter Hinsicht des Schutzes würdig, aus naturschützlerischen und aus archäologischen Gründen, da er jedenfalls eine ganze Reihe von Pfahlbauten birgt. Die Ufer sollten vor weiterer Veränderung und Verunstaltung geschützt und mit einem dauernden Bauverbot belegt werden.

Das war auch die Meinung der A.K. Sie fand aber, dass sie hier nicht zuständig sei. Dagegen kristallisierte sich der Gedanke heraus, es sollte eine staatliche Verordnung betreffend Natur- und Heimatschutz erlassen und eine Kommission nach dem Vorbild der A. K. geschaffen werden.

Einer solchen Kommission wurde auch die Obhut über unsere Stadt- und Dorfbilder zugedacht. Jeder weiteren Veränderung, die schöne alte Strassen und Plätze verunstaltet, könnte dann auf wirksame Weise entgegengetreten werden, ohne dass jedes Gebäude auf das amtliche Inventar genommen würde. Die bisherige lobenswerte Tätigkeit der solothurnischen Naturschutzkommission und der Vereinigung für Heimatschutz sei voll und ganz anerkannt. Beide haben aber privaten Charakter, was ihre Aktionsfähigkeit sehr beschränkt.

In der Sitzung vom 17. Juni wurde deshalb das E.D. beauftragt, das B.D. zu ersuchen, die Frage zu prüfen, ob im Interesse des Natur- und Heimatschutzes nicht eine besondere staatliche Kommission unter Kompetenzübertragung auf dem Verordnungswege zu bestellen sei.

Der Vorsteher des Baudepartements liess sich angelegen sein, in kürze den Entwurf zu einer Verordnung für Natur- und Heimatschutz auszuarbeiten, der vom R.R. in Beratung gezogen werden kann.

Ortsforschung. Nachdem Direktor Max Walter im Jahre 1933 ein erstes Heft, betitelt „Ortsgeschichtliches über Mümliswil-Ramiswil" veröffentlichte, folgte im Berichtsjahre Heft 2.[1]) Während das erste Heft noch keine Denkmäler erwähnt, behandelt Walter im neu erschienenen Teile, der in der Hauptsache über „Kirchliches" handelt, eine ganze Anzahl historischer Kunstdenkmäler, die auch für die A.K. von Interesse sind. Die Kirche von Mümliswil, die Glocken, Paramente und Kultusgegenstände, Grabplatten, das Kirchlein von Ramiswil, die Wegkreuze im Guldental, die sehr zahlreichen Kapellen im Guldental werden einer eingehenden historischen Würdigung unterzogen.

Ueber *Oensingen* zur Zeit der Römer veröffentlichte L. Brunner eine Arbeit, die wegen der Neuheit der Idee hier erwähnt sei.[2]) Brunner glaubt nämlich, nachweisen zu können, Oensingen sei das römische Forum Tiberii, der „Markt des Tiberius", also ein römischer Marktflecken, eine römische Stadt gewesen.

Der griechische Geograph Claudius Ptolemaeus, der zur Zeit Hadrians lebte (117—138 n. Ch.), führt in seiner „Geographie" II 9,20 zwei helvetische Städte an, die beide weder in andern geographischen Werken, noch in Itinerarien genannt werden: Ganodurum und Forum Tiberii. Es müssen das bedeutende Städte gewesen sein, denn Ptolemaeus erwähnt nur eben diese beiden Orte als Helvetierstädte.

Die Frage, wo diese Orte liegen, ist bis heute nicht einwandfrei beantwortet worden. Uns interessiert hier nur das Forum Tiberii. Man glaubte, in diesem Namen eine Doppelbenennung sehen zu müssen, wie sie tätsächlich auf schweizerischem Boden vorkommen. Darüber, welcher Ort für eine Doppelbenennung in Frage kommen könnte, sind verschiedene Vermutungen ausgesprochen worden, die aber Felix Stähelin,

---

[1]) Ortsgeschichtliches über Mümliswil-Ramiswil, gesammelt, bearbeitet und herausgegeben von Max Walter. Heft 2. Druck des Verlag Otto Walter A.-G., Olten, 1938.

[2]) L. Brunner, Wo liegen die Helvetierstädte Forum Tiberii und Ganodurum? Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Jahrgang 1937.

Die Schweiz in römischer Zeit, S. 158 ff., im besten Falle als sehr unsichere Deutungsversuche betrachtet.

Brunner sucht die Lösung des Problems auf einem neuen, indirekten Wege, nämlich nach den Gradangaben des Ptolemaeus. Forum Tiberii liegt nach Ptolemaeus auf dem 28. Längengrad seiner Gradeinteilung der Erde, wobei der Nullmeridian durch den westlichsten Punkt der damals bekannten Welt, die sog. Inseln der Seligen, geht.

Die geographische Breite beträgt nach Ptolemaeus für Forum Tiberii 46 Grad. Der 28. Längengrad und der 46. Breitengrad schneiden sich auf dem Matterhorn. Es ist nun bekannt, dass bei Ptolemaeus die Gradangaben Fehler aufweisen, dass sie aber weniger bei einzelnen Orten fehlerhaft sind, als vielmehr grössere Gebiete bestimmte Verschiebungen erfahren. Sämtliche in der Schweiz liegenden Orte hat er zu weit nach Süden verlegt. Man muss demnach zur Bestimmung der Ortslage von den Gradangaben benachbarter Orte ausgehen. Nun haben nach Ptolemaeus Kaiseraugst die gleiche Länge und Besançon die gleiche Breite wie Forum Tiberii. Der Breitengrad von Besançon und der Längengrad von Kaiseraugst schneiden sich zwischen Solothurn und Olten, südlich von *Oensingen*. Brunner vergleicht die Längen- und Breitengrade von Forum Tiberii noch mit andern benachbarten Orten, korrigiert weitere kleinere Fehler des Ptolemaeus und kommt zum Schlusse, dass Forum Tiberii etwa 2 km südlich von Oensingen anzusetzen sei.

Zur Stützung seiner Annahme führt der Verfasser die Verkehrslage von Oensingen an, wo sich zwei bedeutende Römerstrassen kreuzen, die zahlreichen römischen Funde in Oensingen, die Lokalnamen, so Roggen, von rocca, „Fels" (franz. roche), Ravellen, von lat. ravus, „graugelb", alles Dinge, die auf eine römische Besiedlung hinweisen.

Die einstige topographische Lage des Ortes leitet Brunner von den Flurnamen „Herrenmatten" und „Walksmatt", „Walenboden" u. a. ab und vermutet, die römische Stadt habe sich zwischen Dürrisrain und der Oensinger Klus ausgedehnt.

Dass Oensingen, am Eingang der Klus, an einer römischen Strassengabelung gelegen, schon ein römischer Platz von Bedeutung war, ist ganz entschieden sicher. Wenn man aber von der Feststellung ausgeht, dass Ptolemaeus mit seinen Gradangaben grosse Spielräume zur Bestimmung einer Lokalität nach unserer heutigen Gradmessung offen lässt, so kann man Forum Tiberii ebenso gut einerseits nach Petinesca und anderseits nach Vindonissa verlegen, was grössere Wahrscheinlichkeit für sich hätte.

Sowohl Tatarinoff als Laur-Belart lehnten die Theorie Brunners ab.[1])

Einen weiteren Beitrag zur Ortsforschung und zur Römerforschung verdanken wir Dr. Laur-Belart.[2]) Von der Annahme ausgehend, dass der Dorfbann und die Dorfgrenze im Kanton Solothurn allgemein durch das ganze Mittelalter bis heute erhalten geblieben seien, glaubt er, dass Gemeindegrenzen, die eine auffallende, vom Gelände unabhängige, geometrische Regelmässigkeit aufweisen, auf die alte römische Feldvermessung zurückführen. So versucht er, die römische Feldvermessung und Ackeraufteilung für Therwil, Maisprach, das Gäu und für Altreu zu rekonstruieren.

Betrachtet man die Landkarte des Gäus, besonders in der Gegend von Nieder- und Oberbuchsiten, so fällt sofort auf, dass die wichtigen Strassen sozusagen parallel vom Jura weg in südöstlicher Richtung in die Ebene hinauslaufen, und zwar mit einer Abweichung von 33 % von der Nordsüdrichtung und ebenfalls die westliche und östliche Banngrenze von Niederbuchsiten. Auch die Nord- und Südseite verlaufen zueinander parallel.

Das gibt Laur die Möglichkeit, die Strecken in römische Masse aufzulösen und so der römischen Limitation auf die Spur zu kommen. Bei Neuendorf, Härkingen, Oberbuchsiten, Egerkingen, Wangen, Kestenholz und Oensingen lassen sich die Grenzen ebenfalls in das Liniennetz einbeziehen. Gleich wie im Gäu geht Laur bei Altreu vor und kommt auch hier zu schönen Resultaten.

Die Erforschung der römischen Feldvermessung ist für die Schweiz neu, und mit Interesse sehen wir weiteren Untersuchungen Laurs entgegen.

Heraldisches. Herr Dr. Peter Gunzinger übermachte dem K.K. eine Urkunde, eine Art Adelsdiplom, das Fürsprech Niklaus Feigenwinter beim Verkauf von Alt-Falkenstein im Jahre 1908 an Axel Leonhard Malmström ausstellte. Dem Käufer wird das Recht zugestanden, sich Herr von und zu Falkenstein nennen zu dürfen. Die bildliche Darstellung des Wappens der früheren Grafen von Falkenstein ist in das Diplom auf-

[1]) Siehe Tatarinoff: Beiträge zur soloth. Altertumskunde W. F. 5 Forum Tiberii = Oensingen. Sonntagsblatt Sol. Zeitg. 1938, Nr. 5, v. 30. Jan.

Ferner Tatarinoff: Kann Forum Tiberii beim soloth. Oensingen lokalisiert werden. Basler Nachr. 1938, Nr. 53, v. 23. Febr.

Hugo Dietschi lehnt die Theorie Brunners nicht ab, siehe: Oensingen ein kaiserlich-römisches Forum. Oltner Tagbl. 1938, Nr. 18, v. 22. Jan.

[2]) Rud. Laur-Belart, Reste römischer Landvermessung in den Kantonen Baselland und Solothurn. Festschrift Eugen Tatarinoff, 1938.

genommen. Es ist nach dem üblichen Adelsbrief-Formular ausgeführt. Das Dokument, das sich heute im Museum Solothurn befindet, würde am besten in die Sammlung auf dem Cluser Schloss passen.

Museen. Am 9. September 1939 wurde in Grenchen ein Heimat- und Uhrenmuseum gegründet. An der Spitze des Vorstandes steht Dr. Rudolf Cäsar Schild, Industrieller. Konservator ist Werner Strub, Lehrer. Als Ausstellungsräume sind vorläufig zwei grosse Zimmer des ersten Stockwerks des Postgebäudes gemietet worden. Bereits hat die Sammlung der im Gemeindegebiet noch vorhandenen Altertümer zu recht erfreulichen Ergebnissen geführt. Als erste grosse Aufgabe nimmt die Museumsgesellschaft die Ausgrabung und Sicherung der Burg Grenchen oberhalb Bettlach in Aussicht, wozu die Vorbereitungen schon im Gange sind.

Photographische Aufnahmen und Pläne. Von Dr. Häfliger erhielten wir zuhanden des Archivs drei Aufnahmen von einem Ofen im Hause Berger, *Oberbuchsiten* (um 1850), erstellt vom Hafner Anderegg, in Wangen a. A.

Schweizer sandte uns acht Aufnahmen von den alamannischen Gräbern im Garten des Hauses Berger in *Oberbuchsiten.*

Walter Kellenberger sandte uns 57 Photographien und eine sehr gut ausgearbeitete, in Farben gehaltene Planskizze vom Gräberfeld auf dem Galgenhügel in *Seewen.*

B. Inventar.

Die Inventaraufnahme machte im Berichtsjahre erhebliche Fortschritte. Nachdem im Jahre 1935 vorerst die *Burgstellen, Burgen und Ruinen* ins amtliche Inventar aufgenommen worden waren, konnte im Berichtsjahre die Aufnahme der *Schalensteine* zu Ende geführt werden. Das Verzeichnis umfasst vorläufig zwölf Nummern, neun im Bucheggberg und drei im Leberberg. Gegen Ende Dezember stellte der Berichterstatter unter Mitwirkung von Lehrer L. Jäggi noch die Eigentumsverhältnisse zweier Steine in Hessigkofen und in Mühledorf fest, womit die Vorarbeiten zum Schutze dieser prähistorischen Denkmäler beendet sind.

Im weiteren beschäftigte sich die A.K. in mehreren Sitzungen mit der Inventarisierung der zu schützenden *Baudenkmäler der Städte Solothurn und Olten.* Nach einer Aufforderung des E.D. im Jahre 1935 an

die Ammannämter der beiden Städte zur Bekanntgabe der zu schützenden Objekte langten gegen Ende 1936 die Verzeichnisse ein.

Da dasjenige Solothurns noch sehr der Ergänzung und namentlich der Systematisierung bedurfte, musste es nach Anweisung des K.K. neu erstellt werden. So verzögerte sich die Sache bis ins Jahr 1938 hinein. Das neue Verzeichnis wurde vom Berichterstatter berichtigt und ergänzt. Bei der Bereinigung des Oltner Verzeichnisses wirkten in verdankenswerter Weise die Museumskommission und der Vorstand der Heimatschutzvereinigung mit, sowie Dr. Häfliger. Eine Subkommission der A.K., bestehend aus Dr. Häfliger, Dr. Pinösch und dem Aktuar, Dr. Gassmann, überprüfte beide Verzeichnisse und schaffte eine einheitliche Ausgestaltung sowohl in materieller, als auch in formeller Hinsicht.

Von der Aufnahme der *beweglichen Gegenstände* und von *Bauteilen im Innern der Gebäude* wurde vorläufig abgesehen, um die Schutzerklärung für die Baudenkmäler, die am meisten gefährdet sind, nicht länger zu verzögern. Sie sollen später aber ebenfalls inventarisiert werden.

Nicht leicht war die Entscheidung, in welchem *Umfange Bauten und Bauteile* aufzunehmen seien. Dem Vorschlag Oltens, das mittelalterliche Städtchen als Ganzes zu schützen, konnte nicht Folge geleistet werden, da jeder einzelne Eigentümer eines Objektes behaftet werden muss. Die Inventarisierung aller einzelnen Gebäude in einer Altstadt hätte aber zu sehr in die privatrechtliche Sphäre eingegriffen und wäre über die Befugnisse der A.K. und des Regierungsrates hinausgegangen. Ein solches Vorgehen würde wohl zahlreiche Rekurse hervorrufen. So beschränkte man sich auf Bauten und Bauteile, die ausgesprochen historischen oder künstlerischen Wert aufweisen.

Die Subkommission war aber unbedingt der Ansicht, dass der behördliche *Schutz des Stadtbildes*, d. h. von Strassen und Plätzen als Ganzes, eine Notwendigkeit sei, um der eingerissenen Verunstaltung durch stilwidrige Fassadenänderungen zu steuern. Auf Beschluss der A.K. hatte das E.D. schon 1932 den Ammannämtern der Gemeinden Solothurn, Olten, Grenchen, Balsthal, Schönenwerd und Dornach ein Kreisschreiben betreffend die Einsetzung von Fassadenkommissionen zugestellt, aber ohne Erfolg. Solothurn und Olten waren der Meinung, dass Fassadenkommissionen nicht nötig seien, die übrigen Gemeinden antworteten überhaupt nicht.

Deshalb kam die Subkommission zur Ueberzeugung, dass hier der Staat eingreifen müsse, und zwar so, dass in eine zu erlassende Verordnung betreffend Natur- und Heimatschutz sachbezügliche Bestimmun-

gen aufgenommen würden und eine kantonale Instanz des Heimatschutzes die Aufsicht über alle baulichen Veränderungen führen würde, soweit sie nicht der A.K. zusteht. Das E.D. wandte sich in diesem Sinne mit Schreiben vom 7. November 1938 an das B.D., das die Ausarbeitung einer Natur- und Heimatschutzverordnung an die Hand genommen hat.[1])

Ausser Bauten und Bauteilen wurden auch andere Objekte von historischem Wert zur Inventarisierung vorgeschlagen, wie *Brunnen*, *Wappen*, *Wirtshausschilder*, und die verschiedenen *Steindenkmäler*. Das Inventar von Solothurn zeigt folgende Aufstellung, die auch für die übrigen Gemeinden betreffend Umfang und Gruppierung der zu schützenden Objekte massgebend sein soll: I. Römisches Castrum, II. Türme, III. Tore, IV. Brücken, V. Kirchen, Kapellen und Klöster, VI. Oeffentliche Gebäude, VII. Private Gebäude, VIII. Brunnen, IX. Wappen und Denktafeln, X. Wirtshausschilder, XI. Steindenkmäler (Schalensteine, Grenzsteine, Bildstöckli, Wegkreuze, Kreuzwegstationen, Grabdenkmäler etc.), XII. Verschiedenes.

Dazu kommen für verschiedene Gemeinden noch die Burgen und Ruinen, die schon inventarisiert sind, aber der Vollständigkeit halber auch auf jedem Gemeindeinventar figurieren sollen.

Das nach obigen Gesichtspunkten bereinigte Solothurner Inventar wurde von der A.K. in der Sitzung vom 25. November genehmigt und ging zur Beschlussfassung an den Regierungsrat.

An Vollständigkeit macht es keinen Anspruch. Es kann jederzeit erweitert werden, was im Laufe der Jahre geschehen wird. Da die A.V. in § 9 die Publikation im JsG. vorschreibt, setzen wir das Verzeichnis hieher.

Inventar der Stadt Solothurn.

I. Römisches Castrum.[2])

Objekt	Standort	Eigentümer
Haus Friedhofgasse Nr. 22 (51) Grdb. Nr. 712	Fassade, Ecke Friedhofgasse-Friedhofplatz	Remund Ernst, Buchbindermeister
Haus Friedhofgasse Nr. 7 (39) Grdb. Nr. 693	Ueberrest im ehemaligen Waschhaus	Tugginer Eugen, Buchhalter
Haus Friedhofplatz Nr. 5 (171) Grdb. Nr. 694	Keller, Nordseite der ehemaligen Stephanskirche	Sigrist-Weingart Wwe. Elisabeth

[1]) Siehe oben S. 561.

[2]) Beim Castrum sind zur Erleichterung der Orientierung in der Klammer die früheren Hausnummern angeführt, die den Angaben in allen bisher veröffentlichten Planskizzen entsprechen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Haus Stalden Nr. 39 (61) Grdb. Nr. 665	im Hofe	Emilie Künzler-Baer, St. Légier (Waadt)
Haus Stalden Nr. 37 (62) Grdb. Nr. 664	im Hofe und Holzhaus Nr. 2 an der Westringstrasse	Miteigentümer zu je $^1/_2$ Anteil Reinhard-Thalmann Maria Thalmann René
Haus Stalden Nr. 1 (82) Grdb. Nr. 645	im Hofe	Soloth. Handelsbank in Solothurn
Haus Hauptgasse Nr. 8 früher Löwengasse Nr. 29 Grdb. Nr. 2765	Fassade Löwengasse, westl. Haus Nr. 3	Bregger & Cie. A.-G.
Haus Löwengasse Nr. 3 (28) Grdb. Nr. 626	Fassade Löwengasse Nr. 3	Hattemer H., Kaufmann
Haus Hauptgasse Nr. 29 (90) Grdb. Nr. 704	Turm im Hofe	Dr. Pfähler Albert, Apotheker
Haus Hauptgasse Nr. 27 (89) Grdb. Nr. 703	Turmüberreste im Keller	Miteigentümer: 1. Charles Muriset, Spenglermeister, Solothurn 2. J. Koller, Kaufmann, Solothurn 3. Fritz Günther, Käser, Riedholz 4. Alphons Bloch, Kaufmann, Bern, Spitalackerstr. 59

II. Türme.

Objekt	Standort	Eigentümer
Burristurm, 1535—1543, auch Pflugersturm Grdb. Nr. 757	St. Urbangasse 15	Einwohnergemeinde
Riedholzturm mit Bastion 1548—1554, auch Nydeck- oder Pulverturm Grdb. Nr. 802	Riedholzplatz 34	Thüringenhausfonds (Turm) Einwohnergemeinde (Bastion)
Krummturm mit Bastion, 1462 Grdb. Nr. 380	Krummturmstrasse 4	Einwohnergemeinde
Schöllenlochturm Grdb. Nr. 801	Barfüssergasse 28	Staat Solothurn
Halbturm Haus Nr. 71 Grdb. Nr. 794	St. Urbangasse 71	Staat Solothurn
Halbturm Haus Nr. 53 Grdb. Nr. 786	St. Urbangasse 53	Frieda Sterki
Zeitglockenturm Grbd. Nr. 555	Hauptgasse 44	Einwohnergemeinde
Mittelalterliche Festungsmauer, im Hofe des Untersuchungsgefängnisses Grdb. Nr. 427	Prisongasse 1	Staat Solothurn

III. Tore.

Objekt	Standort	Eigentümer
Baseltor 1504—1508, auch Eichtor Grdb. Nr. 486	Hauptgasse 68	Einwohnergemeinde
Bieltor auch Gurzelentor Grdb. Nr. 926	Schmiedengasse 35	Einwohnergemeinde

IV. Brücken.

— — —

V. Kirchen, Kapellen und Klöster.

Objekt	Standort	Eigentümer
Jesuitenkirche, 1680—1689, Professorenkirche, Barock Grdb. Nr. 512	Hauptgasse 60	Einwohnergemeinde
St. Ursenkirche, 1763—1773, ital. Hoch-Renaissance, erbaut von Cajetan Pisoni Grdb. 485	Hauptgasse 66	Römisch-kath. Kirchgemeinde
Alte Spitalkirche 1467, neu erbaut 1736 Grdb. Nr. 383	Berntorstrasse 4	Stadtgemeinde (I. d. Verwaltung der Bürgergemeinde)
Franziskanerkirche Grdb. Nr. 1153	Barfüssergasse 26	Christ-kath. Kirchgemeinde
St. Peterskapelle Grdb. Nr. 469	Klosterplatz 8	Römisch-kath. Kirchgemeinde
St. Urbanskapelle Grdb. Nr. 741	St. Urbangasse 14	Römisch-kath. Kirchgemeinde
Kapelle Dreibeinskreuz Grdb. Nr. 367	Bürenstrasse 54	Römisch-kath. Kirchgemeinde
Kapelle St. Katharinen Grdb. Nr. 272	Baselstrasse 103	Bürgergemeinde
Lorettokapelle XVII. Jahrhundert Grdb. Nr. 185	Kapuzinerstrasse 23	Kloster Nominis Jesu
Heidenkäppeli	Bielstrasse 116	Einwohnergemeinde
Kapuzinerkloster mit Linde 1588 gegr., Grdb. Nr. 187	Kapuzinerstr. 16/20	Staat Solothurn
Kloster St. Joseph 1627 neu erbaut Grdb. Nr. 290	Baselstrasse 27/29	Kloster St. Joseph
Kloster Visitationis Grdb. Nr. 1252	Grenchenstr. 25/27	Kloster Visitationis
Kloster Nominis Jesu Grdb. Nr. 222	Herrenweg 2/4	Kloster Nominis Jesu

VI. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Küngeligraben-Magazin Grdb. Nr. 796	(Nordringstrasse) St. Urbangasse 77	Staat Solothurn
Nordportal des Gemeindehauses (1580) Grdb. Nr. 845	Barfüssergasse 17	Einwohnergemeinde
Ehem. Haus von Roll 1651, heute Ammannamt Grdb. Nr. 2083	Baselstrasse 7	Einwohnergemeinde
Landhaus 1521, 1579 erweitert Grdb. Nr. 532	Landhausquai 4	Einwohnergemeinde

Objekt	Standort	Eigentümer
Rathaus 1476, Neubau 1545, ehem. Haus des Armbrusters Grdb. Nr. 1533	Barfüssergasse 24	Staat Solothurn
Altes Zeughaus, 1610—1611 Grdb. Nr. 800	Riedholzplatz 1	Staat Solothurn
Kapitelhaus, 1770 vollendet Grdb. Nr. 487	Hauptgasse 70	Staat Solothurn
St. Ursen-Schulhaus, 1586 Grdb. Nr. 488	Hauptgasse 72	Einwohnergemeinde
Untersuchungsgefängnis 1546 (Prison) Grdb. Nr. 427	Prisongässlein 1	Staat Solothurn
Ehem. Palais Besenval 1829—1874 Bischofssitz Grdb. Nr. 531	Kronengasse 1	Staat Solothurn
von Haller-Haus heute Sitz des Bischofs von Basel, Grdb. Nr. 265	Baselstrasse 61	Curia Basileensis Solothurn
Schloss Steinbrugg seit 1927 Priesterseminar Grdb. Nr. 281	Baselstrasse 58	Verein Basilea in Sursee
Verwaltungsgebäude der Bürgergemeinde Grdb. Nr, 418	Berntorstrasse 1	Bürgerspitalfonds (Bürgergemeinde)
Ehem. Spital mit Schwesternhaus, Grdb. Nr. 383	Berntorstrasse 2 Oberer Winkel 2	Stadtgemeinde (I. d. Verwaltung der Bürgergemeinde)
Lehrerseminar Grdb. Nr. 801	Barfüssergasse 28	Staat Solothurn
Kaplanei Jahrzahl über Portal 1587 Grdb. Nr. 489	Nictumgässlein 8	Römisch-katholische Kirchgemeinde
Propstei, Haustüreinfassung mit Wappen des Stiftes St. Urs und Viktor Grdb. Nr. 470	Propsteigasse 10	Römisch-katholische Kirchgemeinde
Kantonsschule, ehem. Sitz der Ambassadoren. Seit der Wende des 19. Jahrh. Kaserne, ab 1882 Kantonsschule, Grdb. Nr. 798	Riedholzplatz 3	Staat Solothurn

VII. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
von Roll'sches Fideikommisshaus, Grdb. Nr. 492	Hauptgasse 69	von Roll'sches Fideikommiss
Haus von Sury-Vigier Grdb. Nr. 494	Hauptgasse 65	Olivier von Sury
Haus zur Schützenzunft heute Kino Palace, alte Decke ist erhalten Grdb. Nr. 499	Hauptgasse 57	Miteigentümer zu je $^1/_2$ Anteil: Paul Zaugg und Samuel Zaugg
Haus von Sury-Büssy Grdb. Nr. 504	Hauptgasse 47	Erben von Martha von Sury sel.
Haus zur Schmiedenzunft Grdb. Nr. 707	Hauptgasse 35	Wwe. Marie Schoch

Objekt	Standort	Eigentümer
Erker am Hause des ehemaligen Restaurants Krokodil Grdb. Nr. 703	Hauptgasse 27	Miteigentümer zu je 1/4 Anteil: 1. Charles Muriset, Spenglermeister, Solothurn 2. J. Koller, Kaufmann, Solothurn 3. Fritz Günther, Käser, Riedholz 4. Alphons Bloch, Kaufmann, Bern, Spitalackerstr. 59
Haus Reinert Grdb. Nr. 714	Gurzelengasse 11	Dr. Ernst Reinert-Kaufmann, Arzt, Solothurn
Haus Oberst Wilhelm Frölich Grdb. Nr. 735	Gurzelengasse 20	E. Zetter, Kaufmann
Erker am Zunfthaus zu Schiffleuten, Grdb. Nr. 537	Schalgasse 2	E. Weber-Wolf, Kaufmann
Haus Zetter, Grdb. Nr. 666	Schmiedengasse 1	E. R. Zetter & Cie.
Holzhaus Messerschmied Krieg Grdb. Nr. 2504	Kreuz- und Theatergasse 22	Messerschmied Fritz Krieg
Hotel Krone, Grdb. Nr. 514	Hauptgasse 64	Fritz und Martha Nussbaum
Zunfthaus zu Wirthen Grdb. Nr. 722	Hauptgasse 41	Aktiengesellschaft Zunfthaus zu Wirthen
Haus Glutz Grdb. Nr. 826	Rathausgasse 13	Werner Glutz-Blotzheim, Solothurn
Domherrenhaus Grdb. Nr. 825	Rathausgasse 15	Stiftung Aargauisches Domherrenhaus in Solothurn
Haus Gloor, Grdb. Nr. 824	Rathausgasse 17	Dr. Arthur Gloor-Largiadèr
Turm (Tinkelmannsturm?) im Hause Nr. 18, gehörend zu Haus Nr. 14 am Riedholzplatz, Grdb. Nr. 812	Riedholzplatz 18	Schreinermeister Jakob Angst
Erker und Standbild von St. Urs und Viktor am Hause Nr. 24 am Riedholzplatz, *ehemaliges St. Ursenstiftsgebäude*, Grdb. Nr. 807	Riedholzplatz 24	Walter Heim, Zeughaussekretär, Solothurn
Ehemalige Buchdruckerei Zepfel, Grdb. Nr. 509	Goldgasse 8	Kollektivgesellschaft Jules Frei, Söhne
Haus Gressly Grdb. Nr. 431	Patriotenweg 10	Dr. Max Gressly, Fürsprecher und Notar
Schützenhaus, 1586 Grdb. Nr. 2447	Ritterquai 17	Hermann Probst, Wirt
Benzigerhof Grdb. Nr. 301	Baselstrasse 6	Dr. med. Albert Benziger, Arzt, Solothurn
Haus Dr. H. Kaufmann Grdb. Nr. 283	Baselstrasse 48	Dr. H. Kaufmann, alt Regierungsrat
Cartierhof Grdb. Nr. 1761	St. Niklausstr. 1	Miteigentümer: Marg. Kottmann, Jos. Oskar Müller, Boulevard Mont-Parnasse 83, Paris, Anna Gertr. Dübi, Erben der Emma Müller
Sommerhaus Vigier Grdb. Nr. 1780	Untere Steingrubenstrasse 21	Dr. Willy Vigier

Objekt	Standort	Eigentümer
Schloss Blumenstein Grdb. Nr. 2731	Blumensteinweg 12	Fr. Hirt-Baumgartner
Glutzenhübeli Grdb. Nr. 223	Obere Steingrubenstrasse 15	Geschwister Glutz
Haus Kully Grdb. Nr. 270	St. Niklausstr. 34	Dr. Flüeler, Grenchen, W. Adam, Solothurn, Weissensteinstr. 2
Weisse Laus mit Kapelle Grdb. Nr. 363	Bernstrasse 23	Walter Hirt
Aarhof, 1619 erstellt Grdb. Nr. 1617	Römerstrasse 32	Pfaehler Alberts Erben
Haus Zetter, Grdb. Nr. 1172	Bielstrasse 39	Emil Zetter
Haus von Sury-Krutter Grdb. Nr. 149	Hermesbühlstr. 33	Anna von Sury
Haus von Sury-d'Aspremont Grdb. Nr. 153	Hermesbühlstr. 3	Dr. Paul Reinert
Haus Karl Kottmann Grdb. Nr. 152	Hermesbühlstr. 11	Kottmann Karls Erben

VIII. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Fischbrunnen XVI. Jahrh. Standbild des heil. Ursus	Marktplatz	Einwohnergemeinde
Gerechtigkeitsbrunnen 1561, Statue der Themis	Hauptgasse	Einwohnergemeinde
Georgsbrunnen, 1543	Börsenplatz	Einwohnergemeinde
Simsonbrunnen, 1548	Friedhofplatz	Einwohnergemeinde
St. Mauritiusbrunnen, 1556	Zeughausplatz	Einwohnergemeinde
Brunnen an der Gurzelengasse	Gurzelengasse	Einwohnergemeinde
Brunnen an der Hintern Gasse	St. Urbangasse	Einwohnergemeinde
Brunnen an der Schmiedengasse	Schmiedengasse	Einwohnergemeinde
Brunnen auf dem Klosterplatz	Klosterplatz	Einwohnergemeinde
Brunnen am Seilergässchen Stützmauer St. Ursen	Seilergässchen	Einwohnergemeinde
Brunnen beim Rathaus	Rathausplatz	Staat Solothurn
Brunnen in der Fegetzallee Grdb. Nr. 1971	Fegetzallee	Einwohnergemeinde
Brunnen beim Krematorium Grdb. Nr. 1412	Krematorium	Einwohnergemeinde
Pisonibrunnen	Pisoniplatz	Einwohnergemeinde
Brunnen im Hof Hauptgasse 58 Grdb. Nr. 507	Hauptgasse 58	Ad. Remund-von Arx
Dornacherbrunnen, 1930	Rossmarktplatz	St. Margrithenbruderschaft
St. Ursenbrunnen (siehe St. Ursenkirche)		
Brunnen im Untern Winkel, anstossend an das Untersuchungsgefängnis Grdb. Nr. 425	Unterer Winkel	Ernst Mettenberger, Schmiedemeister

IX. Wappen und Denktafeln.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wappen am von Roll-Haus Grdb. Nr. 479	Kronengasse 6	von Roll'sches Fideikommiss
Wappen der Wirtenzunft Grdb. Nr. 722	Hauptgasse 41	A.-G. Zunfthaus Wirthen
Wappen der Schmiedenzunft Grdb. Nr. 707	Hauptgasse 35	Wwe. Marie Schoch
Wappen im Erker der Schmiedenzunft (de Sury, Aregger, Tugginer und Klenzi) Grdb. Nr. 707	Hauptgasse 35	Wwe. Marie Schoch
Wappen der Schiffleutezunft Grdb. Nr. 537	Schaalgasse 2	E. Weber-Wolf
Wappen am Jesuitenhaus Grdb. Nr. 303	Baselstrasse 32	Zeltner-Glutz'scher Unterstützungsfonds
Wappen am Haus Adler Grdb. Nr. 685	Gurzelngasse 25	Elvira Kalmann und Konsorten
Zwei Wappen am Hause Hirsig Grdb. Nr. 623	Hauptgasse 18	Rudolf Hirsig
Wappen im Treppenhause des Hauses Wagner-Teuscher (Frölich) Grdb. Nr. 493	Hauptgasse 67	Wagner-Teuscher Wilhelm
Wappen im Oberst Frölich-Haus (Ritter Wilhelm Frölichs und seiner Ehefrau Anna Rahn) Grdb. Nr. 735	Gurzelengasse 20	E. Zetter, Kaufmann
Wappen im Aarhof (Müntschi, Taddäus, Tugginer, Werkzeichen) Grdb. Nr. 1617	Römerstrasse 32	Pfaehler Alberts Erben
Denktafel am Kosciuszkohaus Grdb. Nr. 1778	Gurzelengasse 12	Geschäftshaus Gurzelengasse A.-G.
Wappen am Hause Zetter Grdb. Nr. 1172	Bielstrasse 39	Emil Zetter
Wappen der Schützengesellschaft in Sandsteinrelief im Schützenhaus Grdb. Nr. 2447	Schützenmatt	Hermann Probst, Wirt

X. Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
Rest. zum Roten Turm Grdb. Nr. 1248	Hauptgasse 42	E. Marti, Hotelier, Wengen
Rest. Misteli-Gasche Grdb. Nr. 700	Friedhofplatz 14	Misteli-Gasche
Ehemaliges Posthörnli Grdb. Nr. 690	Gurzelengasse 13	Konsumgenossenschaft
Rest. zum Storchen Grdb. Nr. 595	Gerberngasse 2	Robert Lanz
Hotel Krone, Grdb. Nr. 514	Hauptgasse 64	Fritz und Martha Nussbaum
Hotel Adler Grdb. Nr. 386	Berntorstrasse 10	E. Uebersax und Mithafte, z. H. von Ernst Uebersax, Zahnarzt, Laupen

Objekt	Standort	Eigentümer
Hotel Löwen, Grdb. Nr. 611	Löwengasse 15	Emma Strub
Hirschen (gegen Friedhofplatz) Grdb. Nr. 1887	Hauptgasse 5	Gemeinnütziger Frauenverein
Rest. zum Türken Grdb. Nr. 615	Schaalgasse 11	Michael und Marie Bernasconi

XI. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Bildstöckli mit Familienwappen der Grimm und Aregger	Baselstrasse, am Trottoir vor dem Hause Nr. 65	Curia Basileensis Solothurn
Steinkreuz (Marterkreuz) Grdb. Nr. 192	Mittlere Greibengasse, am Haus Nr. 2	Emil Wyss, Handelsgärtner
Steinkreuz (Kruzifix)	an der Lorettostrasse bei Einmündung der Kapuzinerstrasse	Einwohnergemeinde
Drei Kreuzwegstationen	an der Kapuzinerstrasse im Süden der Lorettokapelle	Einwohnergemeinde
Kreuzwegstation	Vorplatz der Lorettokapelle	Einwohnergemeinde
Kreuzwegstation	Grenchenstr. bei Einmündung der Kapuzinerstrasse	Kloster zum Namen Jesu

XII. Verschiedenes.

Objekt	Standort	Eigentümer
Rollhafen Grdb. Nr. 453	Kreuzacker	Einwohnergemeinde
Altes Berntor heute Eingangstor zur ehemal. Strafanstalt Grdb. Nr. 442	Kreuzackerstrasse	Einwohnergemeinde
Grenzstein Bistum Basel-Solothurn mit Wappen Solothurns und des Bistums Grdb. Nr. 1318	Stadtgarten, am Fusse der Nordwestecke der St. Ursenbastion	Einwohnergemeinde
Runder Stein mit Wappenkartusche, das soloth. Wappen darstellend Grdb. Nr. 1318	Stadtgarten, westl. Weggabelung Turnhalle-Soldatendenkmal	Einwohnergemeinde
Stück eines alten Stadttores mit barocken Schildern Grdb. Nr. 217	Stadtgarten, östl. der Volière	Einwohnergemeinde

Die Beschlussfassung durch den R.R. musste zurückgestellt werden, da das E.D. vorerst eine Revision der A.V. vorschlug, dahingehend, die Genehmigungspflicht durch den R.R. für Veräusserungen von Immobilien fallen zu lassen und für die Genehmigung von Aenderungen an inventarisierten Objekten einen Ausschuss der A.K. einzusetzen.[1]) Mit

[1]) Siehe oben S 555.

Regierungsratsbeschluss Nr. 1187 vom 14. März 1939 trat der Schutz in Kraft.

Im Berichtsjahre konnten noch zwei Objekte ins amtliche Inventar aufgenommen werden, die Stadtanlage Altreu und das Schloss Buchegg.

Altreu bietet doppeltes historisches Interesse. Einmal handelt es sich um ein römisches Brückenkastell und zum andern um ein mittelalterliches Städtchen, das im Jahre 1375 durch die Gugler zerstört wurde. Die archäologischen Reste liegen samt und sonders unter dem Boden. Die einstigen Ringgräben treten äusserlich nur noch schwach hervor. Es ist erforderlich, dass das gesamte Areal unter Schutz gestellt wird, damit es nicht überbaut wird und die Gräben nicht aufgefüllt werden.

Nachdem die nötige Planaufnahme durchgeführt und die Besitzverhältnisse festgestellt waren, konnte die A.K. in der Sitzung vom 17. Juni 1939 dem R.R. die Aufnahme dieses Objektes ins amtliche Inventar beantragen, die mit Beschluss des Regierungsrates Nr. 3079 vom 22. Juli 1938 erfolgte. Es wurden aufgenommen: 50 Grundstücke mit 23 Eigentümern.

Beim *Schloss Buchegg* handelt es sich um eine alte, grössere Burganlage, von der nur noch ein Turm steht. Die Anlage stand in einem Ringwall, der noch gut erkennbar ist. Für die historische Forschung ist die Intakterhaltung der Gräben und Wälle von grösster Wichtigkeit. Darum ist vom E.D. auf Antrag der A.K. schon vor einigen Jahren ein Bauverbot erlassen worden. Nachdem nun auch von dieser Anlage mit Umgebung eine Planaufnahme erstellt worden ist, konnten die zu schützenden Teile genau abgegrenzt werden. In der Sitzung vom 25. November 1938 beantragte die A.K. dem R.R. die Aufnahme der Burganlage Buchegg ins amtliche Inventar. Gleichzeitig wurden auch vier Grundstücke des Umschwungs inventarisiert, bei denen sich noch Spuren von Gräben und Wällen vorfinden, durch deren Ueberbauung der Aspekt des Schlösschens beeinträchtigt werden könnte. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 5124 vom 23. Dezember 1938 wurden ins staatliche Inventar aufgenommen:

Schloss Buchegg, Grundbuch Nr. 477 Buchegg. Eigentümer: Stiftung Schloss Buchegg, Heimatmuseum für den Bucheggberg mit Sitz in Lüterkofen.

Grundstück Nr. 443 (Schlossgut). Eigentümer: Johann Messer-Bieri, Landwirt, Buchegg.

Grundstück Nr. 328. Eigentümer: Jakob Zimmermann, Nikl. sel., Brügglen, Frau Mina Rufer-Mollet, Roberts Ehefrau, Kyburg, Fräulein

Bertha Mollet, Nikl. sel., Kyburg, Emil Mollet, Nikl. sel., Kyburg, Fräulein Emma Mollet, Nikl. sel., Kyburg, Alfred Mollet, Nikl. sel., Kyburg, Frau Hilda Hofer-Mollet, Fritzen Ehefrau, Kyburg.

Grundstück Nr. 329. Eigentümer: Rudolf Häni, Landwirt, Kyburg, Frau Mina Rufer-Mollet, Roberts Ehefrau, Kyburg.

Grundstück Nr. 330. Eigentümer: Frau Emma Zangger, Ehefrau des Paul, Buchegg.

In Fortsetzung der Inventaraufnahme erliess das E.D. unter dem 12. Dezember 1938 ein Kreisschreiben an folgende 22 Gemeinden: Grenchen, Selzach, Bettlach, Langendorf, Biberist, Derendingen, Nieder-Gerlafingen, Zuchwil, Luterbach, Balsthal, Mümliswil, Oensingen, Egerkingen, Hägendorf, Wangen, Schönenwerd, Dulliken, Niedergösgen, Trimbach, Dornach, Kleinlützel und Nunningen.

Die Gemeinderäte haben durch einen Vertrauensmann oder eine kleine Kommission das Inventar vorzubereiten und es hernach dem E.D. zur Kontrolle einzusenden. Die Ueberprüfung des Inventars wird durch die A.K. erfolgen. Bis zum 31. Januar 1939 sind die diesbezüglichen Vorkehren zu melden, und bis zum 31. März ist das Inventar dem E.D. vorzulegen. Das E.D., das B.D. und ihre Organe, sowie die Mitglieder der A.K. sind auf Wunsch bei der Aufnahme behilflich.

Auf Anregung des Präsidenten der A.K., R.R. Dr. O. Stampfli, wurde die Frage der Aufnahme der Wirtsstube des Wirtshauses *St. Urs und Viktor in Boningen* ins amtliche Inventar besprochen, sowie der Altertümer-Sammlung, die im Besitze des Wirtes, Herrn Studer, ist. Zugleich wurde die Aufnahme eines Verzeichnisses der Sammlungsgegenstände angeregt. Der Besitzer soll zu einer bessern Aufstellung der Objekte veranlasst werden und dafür eine kleine, jährliche Entschädigung erhalten. Der Präsident der A.K. übernahm es, mit Herrn Studer die Sachlage näher abzuklären.

Wir schliessen mit der erfreulichen Feststellung, dass die Inventaraufnahme, die dem Schutze der Altertümer des Kantons die rechtliche Grundlage verschafft, im Berichtsjahr recht intensiv eingesetzt hat, sodass gute Hoffnung besteht, in kurzer Zeit alle Gemeinden des Kantons erfassen zu können. Notwendig ist es, dass die Behörde jeder Gemeinde einen Vertrauensmann bezeichnet, der nicht nur bei der Aufnahme des Inventars mitwirkt, sondern insbesondere nachher ein wachsames Auge auf die geschützten Objekte hat. Erst dann kann die A.K. auf einen vollen Erfolg in ihren Bestrebungen rechnen.

C. Spezielles.

1. Burgen und Ruinen.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Von Dr. Hugi erhalten wir folgenden Bericht:

Dank den Erträgnissen aus der interkantonalen Lotterie-Veranstaltung bietet sich der Altertümerkommission die Möglichkeit, mehrere grosse Werke, die ursprünglich in drei oder vier Etappen zerlegt oder überhaupt auf spätere Zeiten verschoben werden sollten, gleich jetzt in ihrer Gesamtheit ausführen zu lassen. Zu diesen Werken gehören im Berichtsjahre die Wiederherstellung der Burgruine Neu-Falkenstein, der Ankauf des Schlössleins Buchegg und die Freilegung eines Teiles der Froburg bei Olten.

Balm, Grottenburg. Es wird geplant, die in ihrer Anlage einzigartige Burg zu erwerben. Sie soll in den Besitz des Historischen Vereins gelangen. Dahingehende Unterhandlungen mit dem Besitzer sind im Gange. Zur Erleichterung des Aufstieges auf die Burg wurden provisorische Eisen angebracht.

Bechburg, Alt-. Es wird gewünscht, dass der Historische Verein des Kantons Solothurn, als der Besitzer der Burg, für eine genügende Aufsicht und Wartung besorgt ist. Herr A. Jeker im Kurhaus Alt-Bechburg hat diese Aufgabe übernommen.

Buchegg. Schon früher hatte die Besitzerin des Schlosses, Familie Gerber-Lanz, Restaurant zum Schloss Buchegg, versucht, einen Käufer zu finden, um sich von dem undankbaren Besitztum zu entlasten. Da die Gefahr bestand, dass bei einem allfälligen Uebergang in eine andere Privathand allerlei Um- und Anbauten angebracht worden wären, die dieses einzige historische Objekt des Bucheggberges entstellt hätten, nahm Regierungsrat Otto Stampfli die Gelegenheit wahr und sorgte aus eigener Anregung dafür, dass das Schlossgebiet samt dem alten Turme käuflich erworben werden konnte und zwar aus Geldern, die dem Kanton aus der interkantonalen Lotterie zufliessen. Aehnlich wie in Balsthal wurde nun am 19. August 1938 eine

„*Stiftung Schloss Buchegg, Heimatmuseum für den Bucheggberg*“

errichtet. Die Stiftungs-Urkunde enthält als wichtigste Bestimmungen:

Die Stiftung bezweckt den Ankauf des Schlosses Buchegg, dessen Renovation und Unterhalt als historische Stätte, die Errichtung eines

Heimatmuseums und die Sammlung der hiezu erforderlichen Mittel. Organe der Stiftung sind:

a) der Stiftungsrat mit 7—10 Mitgliedern, wovon zwei durch den Regierungsrat und die übrigen durch den Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bucheggberges auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden.

b) ein Geschäftsführer, dem die Vermögensverwaltung und die Ausführung der vom Stiftungsrate übertragenen Aufgaben obliegt.

Der Stiftungsrat setzt sich zur Zeit folgendermassen zusammen:

Dr. Werner Nyffenegger, Hessigkofen, Präsident,
Louis Jäggi, Lehrer, Lüterkofen, Geschäftsführer,
Robert Käser, Bezirkslehrer, Messen,
Max Brunner, Lehrer, Kunstmaler, Unterramsern,
Gottfried Furrer, Amtsschreiber, Küttigkofen;
als Vertreter der Regierung:
Regierungsrat Dr. Oskar Stampfli, Solothurn,
Regierungsrat Otto Stampfli, Biberist.

Der Stiftungsrat versammelte sich bis dahin zweimal zum Abschluss des Kaufvertrages und zur Besprechung des weiteren Vorgehens. Kantonsbaumeister Hüsler besorgte die Planaufnahme des Gebäudes. Ob der Anbau aus den sechziger Jahren mit dem unpassenden Flachdach bestehen bleiben oder niedergerissen werden soll, ist noch nicht entschieden. Vorerst soll ein Fachmann für Burgenbauten zu einem Gutachten beigezogen werden.

Im Bucheggberg hat das Unternehmen bei allen verständigen und mit der Heimat verbundenen Leuten eine freudige Ueberraschung ausgelöst. Bereits sind allerlei Angebote von alten Gegenständen erfolgt, welche man zu gegebener Zeit dem Museum zuweisen will.

Dorneck. Immer noch lässt die Ueberwachung der Ruine zu wünschen übrig. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass der Verkehrs- und Verschönerungsverein Dornach die Aufsicht übernimmt.

Falkenstein, Alt- (Cluser Schloss). Die schon lange geplante Stützmauer an der gefährdeten Südwestseite des Schlossfelsens ist nunmehr erstellt worden. Ihre Kosten belaufen sich auf rund Fr. 20'000.—. Die Wände des Rittersaals wurden zur Verhütung der Feuchtigkeit mit Eternitplatten bekleidet. Um den Zugwind abzuhalten, wurde ferner der Vorraum der Abwartwohnung durch eine Holzdecke geschützt. Ausbesse-

rungen an den Aussenmauern, die mittels Hängegerüsten vorgenommen werden müssen, werden auf das nächste Jahr verschoben.

Falkenstein, Neu- (bei St. Wolfgang). Trotz der grossen Opfer, die von 1895 bis 1936 für den Unterhalt der Ruine gebracht werden mussten, erwiesen sich neue Sicherungsmassnahmen im Frühjahr 1938 als dringend notwendig. Auf eine Anregung des Präsidenten der Dienstagsgesellschaft Balsthal, Postverwalter O. Profos, erfolgte eine gründliche Untersuchung der gesamten Burganlage. Kantonsbaumeister Hüsler und Architekt Gruber in Dornach entwarfen hierauf ein Bauprogramm, wonach die Arbeiten nach Massgabe ihrer Dringlichkeit in vier Etappen ausgeführt werden sollten. Eine Konferenz der Vertreter des Regierungsrates, des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, der Eidgenössischen Kommission zur Erhaltung von Baudenkmälern und der Einwohnergemeinde Balsthal prüfte dieses Programm und stellte auch ihrerseits fest, dass dessen Ausführung einem dringenden Bedürfnis entsprach. Die Kosten wurden auf Fr. 40'000.— veranschlagt. Davon sollten im ersten Jahre ursprünglich Fr. 12'000.— bereitgestellt werden. Es zeigte sich aber bald einmal, dass dieser Betrag in keiner Weise genügte, da aus praktischen Gründen alles das in einem Zuge erledigt werden musste, wozu die Spezialgerüste und der Materialaufzug erforderlich waren. So beliefen sich die Kosten der im Sommer ausgeführten Wiederherstellungsarbeiten auf rund Fr. 30'000.—.

Als erste Etappe war die Sicherung der Nordseite vom Turm bis zum äussersten westlichen Teil der Burg vorgesehen. Die Aussenmauern waren hier teilweise schon abgestürzt, teilweise standen sie unmittelbar vor dem Absturz. Ihr bedenklicher Zustand und die Tatsache, dass hier über einem mehr als fünfzig Meter hohen Abgrund gearbeitet werden musste, bildete eine stete Gefahr und erforderte die Erstellung von Hängegerüsten. Durch gründliche Ausbesserung der Fundamente und Schaffung neuer Auflager, durch Ausfugen auf der Innen- und Aussenseite, durch Erstellung von Sickerschlitzen, sowie durch eisenarmierte Aufmauerungen konnte dieser Teil der Ruine gesichert werden.

Bei den Ausräumungsarbeiten wurde nördlich des Turmes ein Kellerraum, der 3—5 Meter hoch mit Schutt ausgefüllt war, freigelegt. Westlich davon wurden Reste eines Bodens aus gebrannten Plättchen auf einer Mörtelschicht, darunter Bauschutt und in einer Tiefe von ungefähr einem Meter ein Boden von Bruchsteinplatten festgestellt. Weitere Nachforschungen ergaben mit Sicherheit das Vorhandensein einer Zisterne mit

einem Schöpfschacht aus gehauenen Steinen. Der Zisternenraum ist gegen Norden und teilweise gegen Westen mit einer Bruchsteinmauer abgeschlossen. Wände und Boden sind mit einer Lehmschicht abgedichtet, und der Raum ist mit mittelgrossen Bruchsteinen aufgefüllt. Diese Steine bezweckten nicht nur, die Lehmschichten an den Wänden festzuhalten, sondern gaben auch Kohlensäure an das von den Dachabläufen stammende Wasser ab, so dass es trinkbar wurde.

Sowohl der Steinplattenboden wie auch der Brunnenschacht wurden wieder ergänzt, dieser mit gehauenen Quadern. Der Zisternenraum wurde mit dem östlichen, höher liegenden Raum durch eine Differenztreppe aus Bruchsteinen verbunden. Desgleichen wurde eine neue Steintreppe in das westlich angrenzende, ca. 70 cm tiefer liegende Geschoss erstellt. In der Aussenmauer gegen Südwesten befindet sich ein grosser Ausbruch, der sich früher offenbar nach oben fortgepflanzt hat. Hier wurde später ein Treppendurchgang mit Blick auf Brücke und Kapelle von St. Wolfgang errichtet. Seine Geläufe sind teilweise aus Beton und, wie die Tritte, nur auf den darunter liegenden Schutt gestellt.

Nun wurde mit der Freilegung der Ueberreste der nördlichen Abschlussmauer des Grabens östlich des Turmes begonnen. Ihr Verlauf war deutlich zu erkennen. So konnte sie auch hier auf den alten, verstärkten und ausgebesserten Fundamenten hochgeführt werden. Bei den anschliessenden Grabungen im oberen östlichen Teil der Ruine kamen Räume und Feuerungsanlagen zum Vorschein, über deren Zweckbestimmung man noch nicht im klaren ist. Da die eine dieser Feuerstellen nicht genügend gesichert werden konnte, wurde sie wieder zugedeckt. Von hier gelangt man östlich in einen andern Raum, dessen Boden mit roten Plättchen belegt ist. Auch da finden wir eine Feuerstelle, deren Ueberreste auf eine grössere Anlage hindeuten.

Der äusserste östliche Teil der Hauptburg wurde ebenfalls untersucht und die Mauern konsolidiert, soweit dies nicht schon früher geschehen war. Der trapezförmige Raum ist in der Mitte in den von Ost nach West streichenden Grat gehauen, so dass der Felsen auf beiden Seiten etwas in den Raum hineinreicht und so das Auflager für einen Unterzug bildet. In der Mitte finden sich noch die Reste eines Pfostenfundamentes. In der Südseite wurden gemäss vorgefundener alter Geläufe zwei Fensteröffnungen eingebaut und die Ecken höher aufgemauert, um so das Ruinenbild zu verbessern und das frühere Vorhandensein eines hohen Gebäudes, wie es auf dem Bilde von Büchel ersichtlich ist, besser anzudeuten.

Noch während der Ausführung dieser Arbeiten wurde auch die Wiederherstellung der Südfront, beginnend am äussersten westlichen Punkte, in Angriff genommen. Das Fenster im ersten Stock, das s. Z. mit Beton ausgebessert worden ist, erhielt an Stelle der verfaulten Trischübel neue eichene Tragbalken. Auf der Mauerkrone vor dem anschliessenden Kellerraum wurden die Fensternischen entsprechend den vorhandenen Resten wieder eingebaut. Auf der Innenseite dieser Mauer wurde der schon zerstörte, neuere Trischübel durch ein Bruchsteingewölbe ersetzt und das zweite Fenster, das ganz zugemauert war, teilweise wieder ausgebrochen. Der Kellerraum selber wurde bis auf den Felsengrund untersucht, wobei die Ueberreste einer Mauer, die ihn nach hinten abschlossen, freigelegt wurden.

Der dem Turme südlich vorgelagerte Hochbau, der früher schon einmal, jedoch ganz ungenügend, konsolidiert worden war, musste im Sinne des alten Zustandes umgeändert und ausgebessert werden. Das Fenster im Untergeschoss erhielt aussen einen Spitzbogen, diejenigen im Obergeschoss einen neuen Trischübel.

Der östlich anschliessende Raum scheint ein gewölbter Keller gewesen zu sein. Der Boden war mit gebrannten Platten belegt, von denen sich noch Ueberreste vorfanden. In der nordwestlichen Ecke konnten überdies Bestandteile eines Backsteingewölbes festgestellt werden. Von diesem Keller führt eine steinerne Treppe zum Vorplatz hinter dem Eingang zur Hauptburg. Hier scheint der Boden mit Steinplatten belegt gewesen zu sein. Zwei grosse, rechteckige Platten ungefähr in der Mitte an der Aussenmauer, deren eine mit einer Rinne versehen ist, ferner ein daneben durch die Mauer führender Wasserablauf deuten darauf hin, dass sich hier wohl ein Brunnen mit Trog befunden haben mag.

Die von diesem Vorplatz nach oben führende Treppe mündet in den Vorraum vor dem Zugang zur westlichen Burg ein. Davor kamen Reste eines Plattenbodens zum Vorschein.

Hiermit waren die diesjährigen Erhaltungsarbeiten abgeschlossen. Trotz ihrer Gefährlichkeit sind keine nennenswerten Unfälle vorgekommen. Zu ergänzen ist noch, dass in dieser Zeit auch die im Bauprogramm vorgesehene Wiederherstellung des abgestürzten Mauerteiles unterhalb des Wirtshauses vorgenommen wurde. Die Funde wurden geordnet, in Kisten verpackt und der Obhut des Präsidenten der Dienstagsgesellschaft übergeben.

Da öffentliche Gelder in so reichem Masse verwendet worden sind, regte der Regierungsrat die Gründung einer privatrechtlichen

Stiftung an, in welcher er sich eine angemessene Vertretung vorbehielt. Dieser Stiftung wurde laut Schenkungsvertrag vom 14. September 1938 die Ruine zu Eigentum abgetreten. Als Zweck der Stiftung wird die Erhaltung der Ruine und die Sammlung der dazu erforderlichen Mittel genannt. Der Stiftungsrat zählt 7—10 Mitglieder, von denen zwei durch den Regierungsrat und die übrigen durch die Dienstagsgesellschaft und den Einwohnergemeinderat Balsthal gewählt werden. Gegenwärtig gehören ihm folgende Herren an:

Oskar Profos, Postverwalter, Balsthal, Präsident,
Dr. Walter Anderhub, Balsthal, Vize-Präsident,
Werner Bur, Amtsschreiber, Balsthal, Geschäftsführer,
Regierungsrat Dr. Oskar Stampfli, Solothurn,
Regierungsrat Otto Stampfli, Biberist,
Hermann Brunner, Ammann, Balsthal,
Erwin Walter, Balsthal,
Hermann Guggenbühl, Direktor, Balsthal,
Pius Kölliker, Bezirkslehrer, Balsthal,
Hans Haefeli, Lehrer, Balsthal.

Am 17. November wurde unter der Führung des Architekten F. Gruber das Schloss besichtigt und hernach vom Vorsteher des Bau-Departementes der Obhut der Stiftung übergeben. Der Stiftungsrat liess es sich nicht nehmen, die Bauleitung und alle Arbeiter, die während des Sommers dieses mühsame und gefahrvolle Werk ausführen halfen, zu einem Abendimbiss ins Bürgerhaus Rössli einzuladen. Dort schilderte der Präsident des Stiftungsrates Bedeutung und landschaftliche Schönheit des Schlosses, wie auch die Verdienste jener Männer und Kreise, die sich seit Jahrzehnten um die Erhaltung der Ruine bemüht haben.

Froburg. Im Berichtsjahre bildete sich in Olten ein Initiativkomitee, das die Wiederherstellung dieser Burgruine befürwortete. Am 11. April erklärte sich der Bürgerrat von Olten damit einverstanden. Die Froburg soll nach ihrer Ausgrabung und Sicherung an den Historischen Verein des Kantons Solothurn übergehen. Mit der Ueberwachung der Arbeiten wurde eine besondere Leitung beauftragt, die in folgenden Händen liegt:

Eugen Dietschi, Privatier, Olten, Präsident,
Dr. Leo Fey, Bezirkslehrer, Olten,
Adrian Häfeli, Bezirkslehrer, Olten,

Dr. Eduard Häfliger, Professor, Olten,
Dr. Hermann Hugi, Bezirkslehrer, Grenchen,
Dr. Adolf Lätt, Bezirkslehrer, Trimbach,
Richard Strub, Bannwart, Trimbach.

Die wissenschaftliche Oberleitung ist für das Prähistorische Theodor Schweizer anvertraut. Auf Wunsch der Altertümerkommission werden die Ausgrabungen periodisch kontrolliert durch Dr. Laur-Belart in Basel.

Am 15. November beschloss der Regierungsrat die Unterstützung des Werkes mit Fr. 15'200.—, ebenso der Bund mit Fr. 15'200.—. Am 12. Dezember konnte sich die Bürgergemeinde Trimbach dazu verstehen, das ihr gehörende Teilstück der Ruine zur Ausgrabung abzutreten. Vom Regierungsrat wurde als erster Beitrag ein Lotterieanteil in der Höhe von Fr. 8000.— zugesprochen. Einige tausend Franken wurden zudem von Vereinen und Gönnern aufgebracht.

Noch vor Neujahr wurde der ehemalige, ganz verschüttete Zugang zur Burg mit dem Zwinger freigelegt und ein rechteckiges Gemach auf dem Felsen neben dem Eingang ganz ausgeräumt. Durch Sondierschnitte vor der südlichen Schildmauer konnten folgende Kulturen festgestellt werden:

1. Neolithikum (Pfeilspitzen, Messer, Schaber, Keramik),
2. Bronzezeit (Keramik, dabei schön verzierte Stücke).
3. Römerzeit (typische Keramik und zwei Münzen aus dem 4. Jahrh.).

Selbstverständlich kamen auch mittelalterliche Gegenstände zum Vorschein, die aber alle aus der Zeit vor dem Basler Erdbeben (1356) stammen. Es wurden auch behauene Steine gefunden, die auf die architektonische Ausgestaltung der Burg Schlüsse ziehen lassen.

Gilgenberg. Vor Jahren hat die Gemeinde Zullwil beschlossen, die auf ihrem Gebiet liegende Ruine Gilgenberg dem Staate Solothurn zu schenken. Nachdem durch die A.K. angeregt worden war, einzelne Burgen in den Besitz von Stiftungen übergehen zu lassen, wurden auch im Bezirk Thierstein Schritte unternommen, eine „Stiftung Schloss Gilgenberg" ins Leben zu rufen. Die Behörden von Zullwil brachten dieser Anregung volles Verständnis entgegen. An einer Gemeindeversammlung wurde beschlossen, die Schenkung an den Staat, die noch nicht Rechtskraft erlangt hatte, zu widerrufen und die Ruine schenkungsweise an die neue Stiftung abzutreten und damit das historische Denkmal dieser In-

stitution zur getreuen Obhut anzuvertrauen. Das Entgegenkommen der Zullwiler, speziell von Ammann Joh. Stebler, sei an dieser Stelle lobend verdankt. Bericht Fringeli.

Halten, Turm. Leider ist es immer noch nicht möglich geworden, den Turm käuflich zu erwerben, um darin ein Heimatmuseum einzurichten.

Rotberg. Die im letztjährigen Bericht erwähnten Uebelstände betr. Verpflegung und Beherbergung von Unberechtigten sind verschwunden. Nur Mitglieder des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen wurden zugelassen, und in Zukunft soll es auch so gehalten werden.

Wartburg, Hintere. Aargauische geschichtsforschende Kreise hegen die Absicht, die Ueberreste der im grossen Erdbeben von1356 zusammengestürzten Burg Wartburg beim Sälischlössli wieder instand zu setzen und zu sichern.

Wartburg, Vordere (Sälischlössli). Es wird geplant, die Sicht auf das Schlösschen durch das Fällen von Bäumen zu verbessern. Dabei sollte aber das unschöne Flachdach verschwinden. Die Altertümerkommission setzte sich in diesem Sinne mit der Besitzerin, der Bürgergemeinde Olten, in Verbindung.

Wartenfels. Die Altertümerkommission wendet dieser einzigen Burg im Kanton Solothurn, die noch vollständig erhalten ist, ihre besondere Aufmerksamkeit zu und trägt sich mit dem Gedanken, sie früher oder später in den Besitz des Staates zurückführen zu lassen.

2. Stadt- und Dorfbilder.

a) Stadtbilder.

Solothurn. Römisches Castrum. Seit den neunziger Jahren sind an den Ueberresten des Castrums in Solothurn viele Veränderungen vorgegangen. Einzelnes ist verschwunden, anderes konnte durch gelegentliche Untersuchungen neu festgestellt werden. Alle diese Resultate liegen aber zerstreut im Museum oder in Privatbesitz. Ein neuer Plan des Castrums mit allen bisherigen Forschungsergebnissen wurde als wünschenswert erachtet. Die A.K. erteilte dem Berichterstatter den Auftrag, diesbezüglich das Nötige vorzukehren. (Prot. vom 25. No-

vember, S. 6). Für die Aufnahme eines solchen Planes konnte Geometer E. Tatarinoff-Eggenschwiler gewonnen werden, der die Arbeit im Laufe des Jahres 1939 ausführen wird.

Längs der *St. Ursenkirche* wurde im Berichtsjahre Richtung Hauptgasse-Baseltor zur Erstellung einer Wasserleitung ein Graben ausgehoben. Beim Graben kamen nebst Knochenfunden auch *Ueberreste alter Mauern* zum Vorschein, die nach Annahme von Dr. Tatarinoff zum alten St. Ursenkirchenbau gehörten. Nach Schwendimann, „St. Ursen-Kathedrale des Bistums Basel und Pfarrkirche von Solothurn, Sol. 1928", sind die aufgedeckten Mauern nicht die Fundamente der alten Kirche, sondern diejenigen des begonnenen, aber nicht weitergeführten Planes von Singer und Ritter zu einer neuen Kirche.

Zeitglockenturm. Am Zeitglockenturm sind die Inschriften verwischt und können von den Stadtbesuchern nicht mehr entziffert werden. Eine Auffrischung sollte vorgenommen werden. Der Präsident der A.K. erklärte sich bereit, sich in dieser Angelegenheit mit den Stadtbehörden in Verbindung zu setzen, und diesem Umstand wird es zuzuschreiben sein, dass auf dem Budget der Stadtgemeinde für 1939 die Renovation des Zifferblattes des Zeitglockenturmes figuriert.

Erstellung eines *Gerätemagazines* für die *Luftschutzorganisation* Solothurn-Langendorf-Zuchwil im Sandmagazin der *St. Ursenbastion.* In Verbindung mit der Vereinigung für Heimatschutz wurde eine Lösung dieses Vorhabens gefunden, welche den praktischen Bedürfnissen entspricht, ohne die übrigens neue Stützmauer der hier abgebrochenen Umwallung zu verunstalten, vorausgesetzt, dass ein möglichst grosser Teil der jetzigen Bepflanzung vor der Mauer erhalten wird. Bericht Dr. Kaelin.

Haus von Sury am *Marktplatz.* Während hier der Heimatschutz den gesamten Bau ins Auge zu fassen hatte, kam für die Obsorge der A.K. nur die Westseite in Betracht, die sich über einer durchgehenden Mauer mit geneigter Fläche erhebt. Die Südfassade des Hauses stammt aus dem 19. Jahrhundert. Sie ergab sich aus der Zusammenfassung zweier Häuser unter ein Dach. In den neunziger Jahren war sie durch Bildhauer Pfluger mit plastischen Zieraten im Geschmacke der Zeit versehen worden. Diese wurden im Einvernehmen mit dem Heimatschutz bei der 1938

stattgefundenen Renovation und innern Umbaute beseitigt mit Ausnahme des Familienwappens, wodurch das Haus an Stattlichkeit gewann und ein palazzoartiges Aussehen bekam, womit die Beseitigung von zwei Pfeilern im Parterre zwecks Anlegung grosser Schaufenster aufgewogen wurde. — Die wuchtige alte Mauer an der Westseite sollte nach den ersten Plänen ebenfalls von einem grossen Schaufenster durchbrochen werden. Nach mannigfachen Entwürfen einigten sich Bauherrschaft, A.K. und H.S. auf die Gestattung einer mässig grossen Oeffnung in Querformat in der Mitte der Mauer zur Erhellung eines neu angelegten Magazinraumes, in der Meinung jedoch, dass diese Oeffnung nicht zur Schaustellung von Waren benutzt werden sollte. Architekt und Bauherrschaft hatten sich vor Beginn der Arbeiten mit den Organen des H.S. und der A.K. in Verbindung gesetzt und waren bestrebt, deren Begehren Rechnung zu tragen. Es stellte sich auch heraus, dass diese Mauer in ihrer heutigen Gestalt kaum ins Mittelalter zurückreichen kann. Ihre Ausbesserung und Ueberkrönung bildete ein sehr schwieriges und hohe Kosten verursachendes Problem, zumal bei der Bearbeitung des Steines, der eine graue Farbe zeigte, die zum Vorschein kommende frische Schicht gelblich war. Bericht Dr. Kaelin.

Haus Meyer neben dem *Burristurm.* Zur Verbesserung der Backstube in dem der Müllereifirma Gebr. Meyer gehörenden Haus südlich des Burristurmes sollte das Parterre umgebaut werden. Die Bauherrschaft beabsichtigte zugleich eine kleine Ausbaute im Parterre nach der Westseite, wodurch die Ansicht des Burristurmes vom Amthausplatz oder der Westringstrasse her in Mitleidenschaft gezogen wurde. In gegenseitiger Verständigung zwischen Architekt, wie beim Hause von Sury, Hrn. Eugen Studer, Bauherrschaft, H.S. und A.K. fand man auch hier eine Lösung, die den praktischen Bedürfnissen entsprach, ohne dass die kleine Ausbaute den Blick auf den Burristurm beeinträchtigte, zumal in der Färbung des Verputzes der Gesamtfläche noch eine bessere Anpassung an die Umgebung erzielt wurde. Bericht Dr. Kaelin.

Haus von Arx beim *Bieltor.* Die A.K. hatte sich in Verbindung mit dem H.S. mit Projekten zu befassen, welche eine Umänderung oder gar Beseitigung des die Gurzelngasse nach Westen abschliessenden Hauses, das an die Südseite des Bieltor-Turmes stösst, betreffen. Das eine hatte den Umbau des Ladenlokales zum Zweck. Weitere Projekte waren von der Einwohnergemeinde ausgearbeitet worden und zielten auf die Erstel-

lung eines Personendurchganges oder gar einer Durchfahrt für Fuhrwerke auf der Südseite des Tores ab. All diese Fragen waren vom Standpunkt der Erhaltung des alten Stadtbildes, wie vom verkehrstechnischen Standpunkt aus, zu studieren. Dabei stellte sich, ähnlich wie beim Haus von Sury, die Frage, was mit den plastischen Zieraten, die ebenfalls von Bildhauer Pfluger stammen, zu geschehen habe. Ob es nicht vorzuziehen wäre, den alten, spätgotischen Charakter des Hauses wieder herzustellen. Diese Frage wird durch die Aufteilung der Baute unter verschiedene Eigentümer kompliziert. Glückliche Lösungen schlug der H.S. vor. Doch unterblieb vorläufig jede Aenderung, indem der Eigentümer bis auf weiteres vom Umbau absah und desgleichen die Einwohnergemeinde von der Erstellung eines Durchganges. Bericht Dr. Kaelin.

Olten. Römisches Castrum. Die Erforschung der Castrumsmauer in Olten durch Dr. Häfliger hat im Berichtsjahre zu neuen, erfreulichen Resultaten geführt. Es hat sich mit Sicherheit ergeben, dass der Verlauf der Mauer im Norden und Westen bis zum Hexenturm mit dem der mittelalterlichen Mauer identisch ist. Nach den jüngsten Funden beim Schuhhaus Capitol scheint auch der Eingang am gleichen Ort, wie beim mittelalterlichen Städtchen gewesen zu sein. Vgl. nachfolgende Prähistorisch-archäologische Statistik S. 595, sowie Festschrift Eugen Tatarinoff, S. 40, wo Häfliger in einer längeren Abhandlung die neuen Forschungsresultate niederlegt.

b) Dorfbilder.

Holderbank. Anlässlich der Korrektion des Augstbaches ist J. L. Karpf auf Reste römischer Bauten gestossen. Es handelt sich um eine römische Anlage in der Länge von 67,40 m mit grösseren und kleineren Räumen, hauptsächlich Wirtschaftsgebäuden. In einem Raume kam ein Futtertrog zum Vorschein, der eine Länge von 9,30 m aufweist. Vgl. nachfolgende Prähistorisch-archäologische Statistik S. 595.

Oberbuchsiten. Dorfbrunnen. Die Renovation des Brunnens ist noch nicht durchgeführt worden. Da auch die Bodenplatte erneuert werden soll, vermehrten sich die Kosten, so dass die Gemeinde die A.K. um eine Erhöhung des Beitrages anging, die auch gewährt wurde. Hoffentlich kommt nun die Sache im nächsten Jahre zum gedeihlichen Abschluss. Bericht Dr. Häfliger.

3. Kirchen und Kapellen und deren Ausstattung.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Von Dr. Kaelin erhalten wir folgenden Bericht:

Beinwil. Wie im Jahresbericht über das Jahr 1937 mitgeteilt ist (JsG. 1938, S. 204), war die A.K. willens, an die *Renovation* der *St. Johannes-Kapelle* in Beinwil einen namhaften Beitrag zu gewähren im Hinblick auf die Erhöhung des Kosten-Voranschlages von Fr. 5000.— auf Fr. 6320.—, welche durch die Berücksichtigung von Forderungen eidgenössischer Instanzen verursacht wurden. In der Sitzung vom 24. Mai 1938 beschloss die A.K., aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln an diese Kosten einen Beitrag von Fr. 800.— zu leisten.

Niederbuchsiten. Die Studien über die in der alten Kirche aufgedeckten *Wandmalereien* (s. Jsg. 1938, S. 208) sind noch nicht abgeschlossen, da es noch nicht gelungen ist, den Maler ausfindig zu machen.

Oberbuchsiten. Auch bezüglich der *Malereien* in der alten Kirche von Oberbuchsiten sind noch Forschungen im Gange.

Stüsslingen. Um ähnlichen Ueberraschungen, wie dies mit den beiden oben erwähnten Kirchen der Fall war, vorzubeugen, erging gemäss Beschluss der A.K. durch das Erziehungs-Departement die Aufforderung an die Kirchgemeinde Stüsslingen, einen allfälligen Abbruch der alten Kirche rechtzeitig bekannt zu geben.

Zum Kirchenbau in Stüsslingen schreibt uns Dr. Häfliger: Der Kirchenbau in Stüsslingen ist noch nicht abgeklärt, da man sich über die Lage der neuen Kirche nicht einigen konnte. Mit der Sache haben sich auch Dr. Kaelin und der Oltner Heimatschutz beschäftigt und sind dabei zum gleichen Schlusse gekommen, dass ein Neubau nach dem vorliegenden Projekte besser auf eine Anhöhe, als in das Dorf hinein passen würde.

Trimbach. Die vorgesehene Erweiterung der Kreuzungsstrasse nach dem Hauenstein und nach dem Niederamt bedingt u. U. eine Beseitigung der Kapelle. Die A.K. hat die verschiedenen Möglichkeiten der Erhaltung beraten. Es handelt sich vorläufig nur um die Festlegung der allfälligen Baulinien. Zu einer Entscheidung wird es erst kommen, wenn eines der Erweiterungsprojekte zur Ausführung gelangen wird.

4. Einzelne Gegenstände.

a) Denkmäler im engeren Sinne.

(Wappen, Inschriften, Grabdenkmäler etc.)

Dornach. Eine wichtige Angelegenheit bildete die Erneuerung der *Statue des hl. Nepomuk* auf der Brücke über die Birs. Wir verweisen auf die ausführliche Darlegung der Angelegenheit im Jahrbuch 1938, S. 213/214. Seither hat die Vergebung der Erstellung einer neuen Statue stattgefunden. Sie wurde der Firma Erwin Biberstein in Solothurn übertragen und soll in rötlichem Mainsandstein geschehen, einem ausgezeichneten, sehr dichten und wetterbeständigen Material. Die Firma hat die alte Statue glücklich von ihrem Standort abgehoben und nach Solothurn verbracht, sowie einen prachtvollen, gesunden Steinblock von entsprechender Grösse beschafft, und die Arbeit durch einen tüchtigen, künstlerisch befähigten Bildhauer in Angriff genommen. Allerdings wurde der Arbeitsbeginn durch einen Eigentumsstreit hinausgeschoben, der erst noch zu erledigen war. Weil die Pfarrei Dornach s. Z. einen kleinen Fonds für den Unterhalt der Statue besessen, nahm man an, sie sei solothurnisches Eigentum. Deshalb entschloss sich die kantonale Baubehörde zu deren Ersetzung durch eine neue, und die Dornacher erhofften die Aufstellung der alten in ihrem geplanten Heimatmuseum für Dorneck-Thierstein. Aber auf einmal regten sich auch die Reinacher, auf deren Gebiet die Statue ihren Standort hatte, wie eine genaue Prüfung der Grenzverhältnisse ergab. Schliesslich verzichteten die basellandschaftlichen Behörden auf jeden Anspruch an die alte Statue, wodurch der Weg zu deren Ersetzung frei wurde. Die bisherigen Arbeiten an dem neuen Standbild — das eine genaue Kopie des alten sein wird — versprechen eine voll befriedigende Ausführung. Bericht Dr. Kaelin.

Matzendorf. Das Gasthaus zum Sternen in Matzendorf besitzt ein gleiches Wirtshausschild wie der „Ochsen" in Wangen. Es ist in gutem Zustande und kann jederzeit wieder ausgehängt werden. Frau Meister, Besitzerin des „Sternen", ist nicht abgeneigt, dieses Schild, das Jahrzehnte lang auf dem Estrich gelegen hat, wieder auszuhängen.

Olten. Das Museum Olten konnte die einzigartige *Deli-Sammlung* des verstorbenen Lang-Bürgi, bestehend aus 110 Stück, zum Preise von Fr. 7000.— ankaufen. Die A.K. beantragte in ihrer Sitzung vom 24. Mai 1938, dem Historischen Museum Olten an diese Kosten eine Subvention

von Fr. 2000.— aus den ihr zur Verfügung stehenden Geldern auszurichten, für den Fall, dass sich die zuständige Museumskommission Olten bereit erkläre, diese Deli-Sammlung für grössere eidgenössische oder kantonale Anlässe den dabei mitwirkenden Trachtengruppen zur Verfügung zu stellen. Die Museumskommission erklärte sich mit dieser Auflage gemäss Zuschrift vom 16. Juni 1938 an das E.D. einverstanden. Mit Beschluss Nr. 2603 vom 21. Juni 1938 stimmte der R.R. dem Antrag der A.K. zu.

Das Museum kam in den Besitz zweier *Oltner Bürgerbecher* von 1686 und 1693 (98), silbervergoldet, hergestellt von den beiden Oltner Goldschmieden Rudolf Schlee und Urs Klein. Sie waren mit drei andern 1840 an einen Frankfurter Juden, insgesamt 216 Lot, zu 23 Batzen das Lot, verkauft worden und sind auf dem Umweg über Paris wieder nach Olten gelangt.

Das Museum hat den einen Becher von Urs Klein mit den drei Tannen als Griff erworben, und die Gottfried Keller-Stiftung ihm den andern als Depositum übergeben. Bericht Dr. Häfliger.

Wangen. Das alte Wirtshausschild zum „Ochsen" aus dem Jahre 1751 (renoviert 1790) ist durch Bernhard Husi, Schreiner, sorgfältig renoviert worden. Er besteht, wie das früher der Fall war, bevor mit dem 18. Jh. die schmiedeisernen Wirtshausschilder aufkamen, aus einer hölzernen Tafel von je 70 cm Länge und Breite. Darauf sind, wie beim „Mond" in Egerkingen, die Wappen der 13 Orte und das Wappen der Familie Husi (Pflugschar) auf kleinen Täfelchen angebracht. In dem Hohlraum in der Mitte stand das eigentliche Wirtschaftszeichen, ein roter Ochse, der bei der Renovation aus unbekannten Gründen sich in einen goldenen Ochsen verwandelte. Der Schild soll nach Neujahr wieder angebracht werden und wird der Wirtschaft sicherlich zur Zierde gereichen. Bericht Dr. Häfliger.

Wolfwil. In der Gartenmauer beim Kreuz in Wolfwil befindet sich ein Wappenstein (wohl aus dem 18. Jh.) mit dem Namen und Wappen von Jakob Rudolf (von Rohr) und der Madlena Studer. Er sollte an geeigneter Stelle untergebracht werden (Mitteilung von Arnold Kölliker, Sohn). Eine Glasscheibe des Hans Wyss, Müller zu „Wolffel" und der Katharina Rauber 1653 kam in das Museum in Olten. Bericht Dr. Häfliger.

b) Münzen und Medaillen.

J. Simmen sendet uns folgenden Bericht:

Zuwachs der Münzsammlung im *Museum der Stadt Solothurn:*

Römische Münzen:

2 Carinus, Zeit 282.

As des Kaisers Augustus, nach dessen Tode geprägt unter Tiberius, Zeit 14—37.

As der Faustina, nach deren Tode geprägt, also nach 175.

15 Stück Aurelianus, Zeit 270—275.

10 Stück Probus, Zeit 276—282.

XVIII. und XIX. Jahrhundert:

Fünffrankenstück Napoleons I. von 1813.

Laubtaler, franz., mit bernischer Kontermarke 1771.

Medaillen:

U. J. Landry, zur Erinnerung an die Internierung der Bourbakiarmee 1871, Bronze, Dim.: 50,05 mm, Gew.: 74,5 g.

Papst Pius XI. zum 15. Regierungsjahr 1938, Silber, Dim.: 44,2 mm, Gew.: 38,66 g.

Schweiz. Numismatische Gesellschaft, Jahresversammlung 1938, mit Portrait von Fritz Blatter, Bern, Silber, Dim.: 28,4 mm, Gewicht: 10 g.

* * *

Der Regierungsrat nimmt vom Berichte der Altertümer-Kommission über das Jahr 1938 Kenntnis, und stattet dem Berichterstatter, Herrn Professor Dr. St. Pinösch in Solothurn, der seit dem Tode von Professor Dr. Tatarinoff in Stellvertretung das Amt des kantonalen Konservators versieht, für die ausgezeichnete Arbeit, die sich würdig an die vorjährigen Berichte anreiht, den wohlverdienten behördlichen Dank ab. (Regierungsratsbeschluss Nr. 2766 vom 16. Juni 1939).